

St. Martins Fest in der Kita Frechdachs Einselfthum



Endlich wieder ein Martins Fest feiern! Schön, dass es dieses Jahr, wenn auch in einem etwas abgespeckten Rahmen, möglich war.



Die Kinder, Eltern und Erzieherinnen der Kita Frechdachs, trafen sich auf dem großen Dorfplatz in Einselfthum, um die Martinsgeschichte zu erleben. Gespielt wurde die Geschichte von den Kindern im letzten Jahr vor der Einschulung, dem Kita-Parlament. Sehr eindrucksvoll schlüpfen die kleinen Schauspieler in ihre Rollen und vermittelten mit ihrer tollen Darbietung den Gedanke des „TEILENS“.

Dieser Gedanke des Teilens wird auch in den nächsten Wochen weiter ein zentrales Thema in unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern sein und auch rund um die Kita Frechdachs in verschiedenen Aktionen mitschwingen.



Gemeinsam mit den Kindern und Eltern wollen wir am Martinsfest, aber auch an verschiedenen noch folgenden Aktionen in der Weihnachtszeit, Spenden sammeln, um den Wiederaufbau der Kita in Dernau im Ahrtal zu unterstützen.

Unter dem Motto „Kitas helfen Kitas“ möchten auch wir einen Beitrag leisten, durch Helfen und Teilen.

DORFFUNK

HEUTE SCHON GEFUNKT?

Du möchtest Bürgern deine Hilfe anbieten? Gesuche einstellen? Auf Mängel aufmerksam machen? Oder einfach nur mitdiskutieren?

Das alles ist jetzt nur ein Klick entfernt mit der **DorfFunk-App!**

DorfFunk - die Kommunikationszentrale für die gesamte Verbandsgemeinde Göllheim



Jetzt App Downloaden und Mitfunken:
www.dorf.app oder im Google Store / App Store



CORONA TESTZENTREN

GÖLLHEIM

Haus Müller

Hauptstr 35
 67307 Göllheim
 DO & SA: 16- 18 Uhr
 Terminvergabe online:
www.markt-apotheke-goellheim.de

WEITERSWEILER

Bürgertreff

(Terrasse/ Anbau)

Am Spielplatz 2
 Nur mit Voranmeldung:
 Tel.: oder Whatsapp:
 0157/80575057
 Mail: wir-testen@gemeinde-weitersweiler.de
 weitere Infos: www.wir-testen.gemeinde-weitersweiler.de

EISENBERG

Eistal-Apotheke

Kerzenheimer Straße 37
 67304 Eisenberg
 Nur nach vorheriger Anmeldung:
 06351/7216

Arztpraxis Dr. Mahler

Neustraße 1a
 Mo, Di, Do.: 8:30 - 12:00 Uhr &
 15:00 - 17:00 Uhr
 Mi & Fr: 8:30 - 12:00 Uhr
 Tel.: 06351/1230909

RAMSEN

Vereinsheim des AGTSV

Ramsen e. V.

Hauptstraße 3
 Di: 18 - 19 Uhr
 Fr: 18:30 - 20:00 Uhr
 So: 11 - 13 Uhr
 Ohne vorherige Anmeldung
 E-Mail: testenbeimagtsv@web.de
Zukünftig kann es – je nach Gesetzeslage – zu kurzfristigen Änderungen kommen. Bitte die Hinweise auf Facebook und im Amtsblatt beachten.

KIRCHHEIM- BOLANDEN

Arztpraxis Dr. Monika Barth

Im Vogelsang 20
 Mo., Di., Do., Fr.:
 10:30 - 11:30 Uhr

Arztpraxis Dr. Nabi Hadidi

Husarenhof 2
 Mo.-Fr.: 11 - 13 Uhr
 Nur nach telefonischer
 Anmeldung: 06352/3791

Arztpraxis Dr. Midheta

Jakupovic

Friedensstraße 33
 Mo. - Fr.: 08 - 12Uhr
 Mo., Di., Do.: 16 - 18 Uhr
 Nur nach Terminvereinbarung

DANNENFELS

Arztpraxis Dr. Rolf

Dietzel

Mittelstraße 5
 Mo., Di., Do., Fr.: 11:30 -
 12:30 Uhr

ROCKENHAUSEN

Arztpraxis Dr. U. Th.

Maue

Rognac-Allee 8
 Nur nach vorherigen
 Terminvereinbarung
 Tel. 06361 / 92230

WÜRZWEILER

EHK Fellner Aus- und Fortbildung Erste Hilfe

In der Rabenhol 1
 Nur nach telefonischer
 Voranmeldung
 Tel. 06361 / 9294439 oder
 0170 538 2498

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Wasserschalterwechsel für die Verbandsgemeindewerke Göllheim

Die Mitarbeiter der Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim und Eisenberg (AöR WGE) sind zurzeit im Bereich der Verbandsgemeinde Göllheim unterwegs um die eichpflichtigen Wasserzähler im Auftrag der Verbandsgemeindewerke Göllheim zu wechseln.

Sollten Sie die Mitarbeiter der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR WEG) nicht antreffen, wird Ihnen ein Flyer eingeworfen. Bitte vereinbaren Sie dann telefonisch einen Termin mit uns. Achten sie bitte darauf, dass der Wasserzähler leicht zugänglich ist.

Die Mitarbeiter der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) WGE weisen sich Ihnen mit ihrem Dienstausweis aus.

Ihre Verbandsgemeindewerke Göllheim

Verbandsgemeinde
Göllheim



Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Göllheim ist zum 1. Januar 2022 die Stelle eines/r

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

im Fachbereich 3, Bürgerdienste, zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit 39,00 Wochenstunden.

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Stelle beinhaltet Aufgaben des Bürgerbüros sowie allgemeine Verwaltungstätigkeiten.

Persönliche Voraussetzungen:

- Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder ein vergleichbarer Abschluss
- Kommunikationsfähigkeit
- Engagement und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung innerhalb des Teams
- Fortbildungsengagement

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige Qualifikationen) bis spätestens 30. November 2021 an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, FB 1/Personal, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim oder per Email (PDF) an bewerbungen@vg-goellheim.de.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Franzreb und Herr Peter, Tel. 06351/4909-11 bzw. -10, gerne zur Verfügung.

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung nur Kopien bei (keine Originale oder Bewerbungsmappen), da grundsätzlich keine Rücksendung der Unterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen gem. DSGVO vernichtet.

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 50	Vorweihnachtswoche	10.12.2021
KW 51	Vorweihnachtswoche	16.12.2021

09:00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Verbandsgemeinde
Göllheim



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Göllheim besetzt zum 1. April 2022

die Stelle eines Feuerwehrgerätewartes (m/w/d) für die ehrenamtlichen Feuerwehren in Vollzeit.

Es erwartet Sie eine anspruchsvolle und mit Verantwortung verbundene Tätigkeit und ein Betriebsklima, das von Teamgeist und guter Zusammenarbeit geprägt ist. Sie unterstützen die ehrenamtlichen Gerätewarte und die Feuerwehrführungskräfte.

Zu Ihren Aufgaben gehören unter anderem die Durchführung von Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in den Feuerwehrgeräthäusern und die Wartung, Prüfung, Pflege, Verwaltung und Unterhaltung der Geräte und Ausrüstungsgegenstände sowie der Gerätschaften und Fahrzeuge. Arbeiten in der Kleiderkammer und der Atemschutzwerkstatt. Die Besetzung der Einsatzzentrale, sowie Feuerwehreinsatzdienst zusammen mit den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Göllheim und Eisenberg (in interkommunaler Zusammenarbeit) zählen ebenso zu dem Aufgabengebiet, wie die Abwicklung von Einsätzen, die Mitarbeit bei der Brandschutzaufklärung und die Überwachung und Kontrolle der Haustechnik.

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, vorzugsweise im Elektro-, Kfz- oder Metallbereich
- Erfolgreiche Feuerwehrgerätewartausbildung
- Erfolgreiche Atemschutzgerätewartausbildung bzw. Bereitschaft zum Erwerb dieser Qualifikation binnen zwei Jahren nach Stellenbesetzung
- Erfüllung der gesundheitlichen Voraussetzungen des feuerwehrtechnischen Dienstes (G26.3)
- Abgeschlossene Feuerwehrlehrgänge:
 - Grundausbildung, Sprechfunker, Atemschutzgeräteträger, Maschinist
 - Mindestens Truppführer, Gruppenführer wünschenswert
- Mitgliedschaft bzw. Bereitschaft zur Mitgliedschaft in einer der Feuerwehren
- Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse C, wünschenswert: CE
- Kenntnisse im MS-Office
- Eigeninitiative, Kreativität und technisches Verständnis, Bereitschaft zu Weiterbildungen

Wir freuen uns auf Bewerber/innen, für die selbstständiges und zuverlässiges Arbeiten sowie Engagement und Teilnahme am Einsatz- und Übungsdienst auch über die normale Dienstzeit hinaus selbstverständlich ist.

Die Vergütung richtet sich nach den Vorschriften des öffentlichen Dienstes entsprechend den persönlichen Voraussetzungen bis EG 6 TVöD. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden; die Probezeit beträgt sechs Monate.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige Qualifikationen) bis **10. Dezember 2021** an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, FB 1/Personal, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim oder per Email (PDF) an bewerbungen@vg-goellheim.de

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Franzreb und Herr Peter, Tel. 06351/4909-11 bzw. -10, gerne zur Verfügung.

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung nur Kopien bei (keine Originale oder Bewerbungsmappen), da grundsätzlich keine Rücksendung der Unterlagen erfolgt. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Vorschriften der EU-DGVO vernichtet.

Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 04.11.2021 erteilt die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in 67603 Kaiserslautern der Verbandsgemeindewerke Göllheim die Erlaubnis für die Zutageförderung und Entnahme von Grundwasser aus dem Tiefbrunnen 2, Gemarkung Albisheim, zur Nutzung für die öffentliche Wasserversorgung.

Jetzt auf meinwittich.de anmelden!

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides mit dazugehörigem Plansatz bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1 – 3, Fachbereich II, in 67307 Göllheim** in der Zeit vom

22.11.2021 bis einschließlich 06.12.2021

zur Einsicht ausliegt;

mit dem Ende der Auslegungsfrist der Erlaubnisbescheid gegenüber den nicht bekannten Betroffenen als zugestellt gilt; Rechtsbehelfe gegen die Erlaubniserteilung grundsätzlich nur von Personen eingelegt werden können, die im förmlichen Verfahren bereits form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Göllheim, 15. November 2021

gez.

Werner Radetz

Werkleiter

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Albisheim (Pfrimm) vom 27.10.2021

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Albisheim (Pfrimm) vom 12.12.2011 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung erhält folgende neue Fassung:

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

III. Ausheben und Schließen der Gräber

1. Für die Bestattung

a) eines Erwachsenen oder eines Kindes vom vollendeten 5. Lebensjahr ab in eine Reihen- oder Wahlgrabstätte je Grab (einschließlich Handarbeit) **780,00 Euro**

b) eines Erwachsenen oder eines Kindes vom vollendeten 5. Lebensjahr ab in eine Wahlgrabstätte mit Tieferlegung je Grab (einschließlich Handarbeit) **960,00 Euro**

c) eines Kindes bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (einschließlich Handarbeit) **445,00 Euro**

2. Für die Beisetzung von Aschenresten je Urne **220,00 Euro**

3. Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen sowie an Heiligabend und Silvester wird ein Zuschlag berechnet, sofern es sich um einen Werktag handelt von **330,00 Euro**

4. Zuschlag für notwendigen Bodenaustausch **115,00 Euro**

5. Lohnstunde pro Person bei Zusatzarbeiten **60,00 Euro**

6. Maschinenstunde bei Zusatzarbeiten **120,00 Euro**

7. Verbringen der überschüssigen Erde auf eine zugelassene Deponie (im Normalgrab enthalten) **0,00 Euro**

8. Öffnen und Schließen einer Urnenkammer (Urnenwand oder Urnenstele) **10,00 Euro**

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und zur Bekanntmachung im Amtsblatt frei gegeben.

Albisheim (Pfrimm), 27.10.2021

gez.

Zelt

Ortsbürgermeister

(DS)

Allgemeine Hinweise

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bürgerinformation

über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Albisheim in der Legislaturperiode 2019/2024 vom 21. Juli 2021

Ortsbürgermeister Zelt begrüßt alle Anwesende, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses fest und eröffnete die Sitzung.

1. Wahl einer/eines Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss gem. §110 Abs. 1 GemO für die Legislaturperiode 2019/2024
Das Ratsmitglied Michaela Martin wurde einstimmig als neue Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.

Anschließend übergab Ortsbürgermeister Zelt den Vorsitz an die Vorsitzende der Rechnungsprüfung Michaela Martin.

2. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2020 für die Ortsgemeinde Albisheim

Der Jahresabschluss ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 112 Abs.1 GemO zu prüfen, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränken kann. Die Prüfung erfolgte elektronisch mittels Laptops.

Zur Prüfung liegen vor:

der Jahresabschluss, bestehend aus

der Ergebnisrechnung

der Finanzrechnung

den Teilergebnisrechnungen

den Teilfinanzrechnungen

der Bilanz

dem Anhang (einschl. Berichtsbeteiligter)

Als Anlagen sind der Jahresrechnung beigefügt:

der Rechenschaftsbericht

die Anlagenübersicht

die Forderungsübersicht

die Verbindlichkeitenübersicht

die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Weitere Anlagen (als Nachweis zu § 93 Abs. 4 GemO):

die Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse

die Übersicht über die Über-/Unterdeckung in der Finanzrechnung

Frau Helf-Thiekötter, Verwaltungsmitarbeiterin, beantwortete einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Ortsbürgermeister und Beigeordnete nahmen an der Prüfung nicht teil.

3. Prüfung des Jahresabschlusses 2020 für die Ortsgemeinde Albisheim

Frau Helf-Thiekötter erläuterte eingehend die einzelnen Eckdaten des Jahresabschlusses 2020 und nahm zu Fragen der Ausschussmitglieder Stellung.

Zusammenfassend wurde Folgendes festgestellt:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Ausschuss beschloss,

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2020** zur Kenntnis zu nehmen

- den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **15.309.640,89 €** sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von **195.151,75 €** festzustellen

- zu beschließen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen und

- dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Ortsbürgermeister Zelt und die Beigeordneten nahmen an der Prüfung und Beschlussfassung nicht teil.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst

Aus dem Kulturausschuss

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und gemeindliche Veranstaltungen wurden folgende Entscheidungen getroffen.

Eine Seniorenweihnachtsfeier findet auch in diesem Jahr nicht statt. Wegen der sich wieder verschärfenden Coronasituation und insbesondere als Prävention gegenüber dem Seniorenheim wird man kein Risiko eingehen. Gemeinsam mit dem Gewerbeverein wird stattdessen wieder eine Gutscheinkaktion verbunden mit Weihnachtsgrüßen der Gemeinde

durchgeführt. Diese hatte im vergangenen Jahr bereits guten Anklang gefunden. Aufgrund zahlreicher Anfragen aus der Bevölkerung soll eine Adventstürchen-Aktion, ähnlich der aus dem Jahr 2019 vom 01. bis 24. Dezember angeboten werden. Interessenten können sich mit Angabe der Kontaktdaten und eines Wunschtermins per Mail an adventskalender@albisheim.de beim 1. Beigeordneten Matthias Dietz bis **25.11.2021** melden. Die Veranstaltungen sind in eigener Regie durchzuführen, wobei die jeweiligen Corona-Bestimmungen zu beachten sind. Zzt. sind bekanntermaßen Freiluftveranstaltungen in diesem Umfang ohne Einschränkungen möglich. Die Gemeinde koordiniert lediglich bei der Terminfestlegung und stellt die Adventstürchen mit den Märchenbildern zur Verfügung. Erlöse können wieder einem guten Zweck zugeführt werden. Geplant ist am 09.01.2022, ab 15.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus nach 2019 wieder einen Neujahrsempfang durchzuführen. Dieser steht noch unter dem Vorbehalt, dass die Coronalage eine solche Veranstaltung ohne größere Einschränkungen im Januar zulässt. Am Neujahrsempfang sollen auch noch ausstehenden Ehrungen, die wegen der Coronalage bisher nicht durchgeführt werden konnten, nachgeholt werden. Im neuen Jahr ist geplant, das Dorfgemeinschaftshaus für die Bürgerinnen und Bürger in Form eines Bürgertreffs zur gegenseitigen Kommunikation und zum Kennenlernen, insbesondere der Neubürger, zu öffnen. Von Mitte Januar bis Ende März soll dieser Bürgertreff versuchsweise Donnerstagabend und Sonntagnachmittag im Wechsel mit kleiner Bewirtung anlaufen. Rats- und Ausschussmitglieder quer durch alle Fraktionen haben sich zur Durchführung bereiterklärt. Sollte dieser Bürgertreff einschlagen und gut frequentiert werden, könnte er gerade in den Wintermonaten zu einer Bereicherung des Dorflebens beitragen. Erlöse werden der Kinder- und Jugendarbeit zugeführt.
Ronald Zelt, Ortsbürgermeister



Dreisen

Bekanntmachung Jagdgenossenschaft Dreisen-Standenbühl

1. Grundflächenverzeichnis für die Jagdgenossenschaft Dreisen - Standenbühl

Das Grundflächenverzeichnis für die Jagdgenossenschaft Dreisen-Standenbühl liegt in der Zeit

vom 22. November 2021 bis 3. Dezember 2021

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 - 3, Zimmer 2.14, Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen), während der Dienstzeit, öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten der Verwaltung sind z.Zt. montags bis dienstags von 8.30 Uhr-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr -18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Während dieser Zeit können alle Eigentümer oder Nutzungsberechtigten der im Jagdbezirk liegenden Grundstücke oder ihre mit Vollmacht versehenen Beauftragten das Verzeichnis einsehen und Einsprüche gegen die Richtigkeit der Eintragungen geltend machen.

Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, so gilt das Grundflächenverzeichnis mit Ablauf dieser Frist als festgestellt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim ist weiterhin zu den Grundzeiten besetzt. Aufgrund der Corona-Pandemie werden die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen nach Möglichkeit um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Telefon-Nr. 06351/4909-43, gebeten.

2. Versammlung der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirkes Dreisen-Standenbühl

Die Jagdgenossen/innen des Jagdbezirkes Dreisen-Standenbühl werden hiermit zu einer am

**Mittwoch, den 8. Dezember 2021, 20.00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus in Standenbühl,
Schulstraße 6,**

stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Einlass ist bereits ab 19.45 Uhr zur Registrierung der Stimmenanteile (Personen- und Flächenstimmen).

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Abrechnung und Verteilung der Jagdpachteinnahmen für das Jagd-jahr 2020/2021
hier: Erteilung des Einvernehmens und der Entlastung
3. Sonstiges und Informationen

Bei der Genossenschaftsversammlung sind nur die jeweiligen Grundstückseigentümer/innen (Jagdgenossen/innen) oder die mit einer schriftlichen Vollmacht des Grundstückseigentümers versehenen Personen stimmberechtigt. Mehr als drei Vollmachten darf kein Jagdgenosse in seiner Person vereinigen.

Bei Grundstücken, die im Miteigentum oder Gesamthandigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur von einem Miteigentümer/in einheitlich ausgeübt werden.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise für den Versammlungstermin:

- **Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz! Die Maske ist nur am Platz entbehrlich.**
- **Es gilt eine Abstandsregelung von mind. 1,50 m untereinander.**
- **Gehen Sie davon aus, dass keine Getränke während der Versammlung gereicht werden.**
- **Es ist gewünscht, die Versammlung möglichst kurz und effektiv durchzuführen.**

Dreisen, den 4. November 2021

Für die Jagdgenossenschaft
Dreisen-Standenbühl
gez.

Kathrin Molter
Jagdvorsteherin

Bürgerinformation

über die 10. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates der Ortsgemeinde Dreisen vom 22. Juli 2021

Ortsbürgermeisterin Molter begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

1. Einwohnerfragestunde

Frau Molter teilte auf Nachfrage mit, wann die Aufstellung neuer Hin-

Stellenausschreibung



Die viergruppige Sonnenkindertagesstätte der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) sucht ab 01.01.2022 mehrere

staatlich anerkannte Erzieher*innen oder sonstige pädagogische Fachkräfte im Sinne der Fachkräftevereinbarung

Es handelt sich um befristete/unbefristete Teil- bzw. Vollzeitstellen. Der jeweilige Umfang der Stellen ist individuell verhandelbar.

Die Kindertagesstätte ist auf zwei Standorte verteilt. Die Aufnahme einer weiteren Gruppe wird an versiert.

Die Eingruppierung richtet sich nach der Entgeltordnung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir wünschen uns eine*n Mitarbeiter*in mit

- abgeschlossener pädagogischer Ausbildung oder vergleichbarer Qualifikation im pädagogischen Bereich
- Spaß an Kreativität
- eigenen Ideen und Engagement
- Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Träger, Team und Eltern
- Engagement bei der Umsetzung der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen

Wir bieten Ihnen

- kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Team und Eltern
- Bezahlung nach TVöD sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Nachweise über sonstige Qualifikationen bis **10.12.2021** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim bewerbungen@vg-goellheim.de oder schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 - 3, 67307 Göllheim.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Stabel, Tel. 06351/4909-13, E-Mail stabel@vg-goellheim.de zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

weisschilder erfolge (z.B. Gemeinschaftshalle).

Ein Gemeinderatsmitglied regte an, sich wegen den aktuellen Starkregenauflagen Gedanken über den Hochwasserschutz zu machen. Vor allem das Totholz in der Pfrimm könnte bei Hochwasser Probleme bereiten. Bürgermeister Antweiler teilte hierzu mit, dass die Verwaltung sich um die Entfernung des Totholzes kümmere.

2. **Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Dreisen**
 - a) **Kenntnisnahme der auf 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen**
 - b) **Feststellung des Jahresabschlusses**
 - c) **Vortrag Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung**
 - d) **Entlastung**

a) **Kenntnisnahme der auf 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen**

Dem Rat sind die von 2020 auf das Folgejahr 2021 übertragenen Ermächtigungen für die Auszahlung von Investitionen (§ 17 Abs. 2 GemHVO) und Kreditermächtigungen (§ 103 Abs. 3 GemO) zur Kenntnis gegeben worden.

b) **Feststellung des Jahresabschlusses**

Eingangs dieses Tagesordnungspunktes wurde das Prüfungsergebnis der Belegprüfung durch Herrn Mehne, den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bekannt gegeben.

Dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen:

den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2020** zur Kenntnis zu nehmen, den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **7.834.740,08 €** sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von **-79.996,33 €** festzustellen.

c) **Vortrag Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung**

Dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen:

den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von **-79.996,33 €** auf neue Rechnung vorzutragen.

d) **Entlastung**

Es wurde vorgeschlagen, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten für den Jahresabschluss 2020 gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Der Rat nahm Kenntnis über die auf 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen und den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses. Anschließend stellte er in der Ergebnisrechnung einen ausgewiesenen Jahresfehlbetrag fest.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dafür, den Jahresfehlbetrag 2020 auf neue Rechnung vorzutragen. Anschließend wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Die Ortsbürgermeisterin und die zwei Beigeordneten nahmen an den Beschlussfassungen nicht teil.

3. **Erschließung Glasfaserhier: Kooperationsvertrag Deutsche Glasfaser**

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH zum Ausbau eines Glasfasernetzes in der Gemeinde Dreisen zu.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

Alicia Lincks, Sitzungsdienst

Bürgerinformation

über die 11. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates der Ortsgemeinde Dreisen vom 23. August 2021

Der 1. Beigeordnete, Michael Stricker, begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

1. **Beschaffung eines neuen Kommunalschleppers hier: Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Beschaffung eines neuen Kommunalschleppers von der Firma Krauss, Enkenbach zum Angebotspreis von 47.124,00 €.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

Alicia Lincks, Sitzungsdienst



Eiselthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@eiselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Eiselthum statt.



Göllheim

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Im Gehren - Erweiterung III – 1. Änderung“ der Ortsgemeinde Göllheim; Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekanntgemacht, dass der Gemeinderat Göllheim in seiner Sitzung am 29. Juni 2021 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Im Gehren - Erweiterung III – 1. Änderung“, beschlossen hat.

Die Ortsgemeinde Göllheim plant als Träger den Neubau einer acht-gruppigen Kindertagesstätte mit den notwendigen Stellplätzen und einem entsprechenden Außengelände, da die jetzige Kapazität der Kindertagesstätte „Friedrich-Fröbel-Kindergarten“ erschöpft und die Nachfrage nach weiteren Plätzen ungebrochen ist. Im Vorfeld wurde über einen Anbau nachgedacht.

Hierzu wurden Verhandlungen mit den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke geführt, jedoch konnte keine Einigung erzielt werden. Derzeit werden Behelfscontainer als Gruppenräume genutzt.

Für das Gebiet besteht bereits der rechtskräftige Bebauungsplan „Im Gehren – Erweiterung III“, jedoch setzt dieser ein Sondergebiet „Schulen“ fest. Daraus hat sich auch der Name des Bebauungsplanes ergeben. Der Rat der Gemeinde Göllheim hat aus diesem Grund in seiner Sitzung am 29.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die „1. Änderung“ des Bebauungsplanes „Im Gehren - Erweiterung III“ beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, für den Bau des neuen Kindergartens das Planungsrecht zu schaffen. Die Ziele des Bebauungsplans sind zusammengefasst folgende:

- kurzfristige Schaffung von Baurecht für eine Kindertagesstätte,
- Erschließung über den Ausbau des angrenzenden Wirtschaftsweges „Königspfad“ (Flurstücks-Nummer 2256/2) und fußläufig über die Jahnstraße,
- Schaffung und Erhaltung bestehender Obstbäume.

Der Bebauungsplan „Im Gehren - Erweiterung III – 1. Änderung“ soll für diese genannten Ziele die planungsrechtliche Grundlage schaffen.

Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet befindet sich im südwestlichen Teil der Ortslage von Göllheim, südlich der „Jahnstraße“ und westlich des Wirtschaftsweges „Königspfad“ und umfasst eine Fläche von ca. 1,8 ha.

Der Geltungsbereich umfasst vollständig die Plannummern 2245/9, 2246/37 und 2246/40 sowie Teilflächen der Plannummern 2245/5 und 2256/2.

Es wird wie folgt begrenzt (unmaßstäbliche Abgrenzung des Bebauungsplans „Im Gehren - Erweiterung III – 1. Änderung“):



Abgrenzung

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Der Geltungsbereich (maßstabsgetreu) des Entwurfes des Bebauungsplanes kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich II, während der üblichen Öffnungszeiten, Mo.-Di. jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden. Bitte beachten Sie die zu dieser Zeit aktuellen Corona-Bestimmungen bezüglich der Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung. Es wird empfohlen einen Termin zur Einsichtnahme unter 06351/4909-47 oder 4909-0 zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Im Gehren - Erweiterung III – 1. Änderung“ der Ortsgemeinde Göllheim



Geltungsbereich
Göllheim, 11.11.2021
(DS)
gez. Hartmüller
Ortsbürgermeister

Bürgerinformation

über die 3. Sitzung des Forstverbandes Göllheim-Kerzenheim in der Wahlperiode 2019/2024 vom 10. November 2021

Die stellvertretende Vorsitzende Andrea Schmitt begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Sodann nahm sie die Verpflichtung weiterer Verbandsmitglieder (Norbert Eidt und Wolfgang Driedger) vor.

A. Nichtöffentlicher Teil:

1. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2020 des Forstzweckverbandes Göllheim-Kerzenheim

Eingangs dieses Tagesordnungspunktes übernahm die Vorsitzende der Rechnungsprüfung Frau Regina Pohl den Vorsitz. Mittels Laptops wurde die Belegprüfung durchgeführt.

B. Öffentlicher Teil:

2. Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Forstzweckverbandes Göllheim-Kerzenheim

Die Vorsitzende der Rechnungsprüfung fasste die Prüfung des Jahresabschlusses zusammen:

Die Jahresrechnung des Forstzweckverbandes Göllheim-Kerzenheim wurde am **10.11.2021** geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses **2020** hat zu keinen Einwendungen geführt.

3. Jahresabschlusses 2020 des Forstzweckverbandes Göllheim-Kerzenheim

a) Feststellung des Jahresabschlusses b) Entlastung

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen:

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2020** zur Kenntnis zu nehmen, den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **14.627,47 €** festzustellen.

Hierzu erfolgte einstimmige Beschlussfassung.

b) Entlastung

Es wird vorgeschlagen der Verbandsvorsteherin und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde für den Jahresabschluss 2020 gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Hierzu erfolgte einstimmige Beschlussfassung.

Die stellvertretende Verbandsvorsteherin Schmitt und Verbandsvorsteher Hartmüller nahmen an der Prüfung und Abstimmung nicht teil. Für den weiteren Verlauf der Sitzung übernahm stellvertretende Verbandsvorsteherin Schmitt wiederum den Vorsitz.

4. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit doppeltem Haushaltsplan 2022/2023 des Forstzweckverbandes Göllheim-Kerzenheim

Dem Forstzweckverband wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Jahre 2022/2023 vorgelegt. Hierin sind im Vorbericht bzw. in den Erläuterungen alle grundlegenden Informationen enthalten. Der Forstzweckverband beschloss einstimmig die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan.

5. Anschaffung eines Pkw-Anhängers hier: Beratung und Beschlussfassung

Der Forstzweckverband beschloss die Anschaffung eines neuen PKW-Anhängers Humbaur-152314-Anhänger gemäß dem wirtschaftlichsten Angebot mit 2.190,00 EUR.

6. Neufassung der Zweckverbandsordnung hier: Anpassung § 9 ZVO nach Mitteilung der Aufsichtsbehörde

Der Forstzweckverband beschloss eine neue Zweckverbandsordnung mit der Anpassung in § 9 ZVO nach Mitteilung der Aufsichtsbehörde.

7. Interessensbekundung zur Ausbildung eines/einer Forstwirtes/Forstwirtin (m/w/d)

Der Forstzweckverband Göllheim-Kerzenheim bekundete einstimmig gegenüber dem Forstamt sein Interesse auf Ausbildung eines/einer Forstwirtes/Forstwirtin (m/w/d). Der Gemeinderat Göllheim unterstützt dieses Vorhaben (Beschluss vom 19.10.2021).

8. Mitteilungen und Anfragen

Kein Anfall.

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Lea Zewinger

Sitzungsdienst

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Im Gehren - Erweiterung III - 1. Änderung“ der Ortsgemeinde Göllheim; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf „**Im Gehren - Erweiterung III - 1. Änderung**“ der Ortsgemeinde Göllheim in der Zeit vom

25.11.2021 bis einschl. 27.12.2021

in der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim zu jedermanns Einsichtnahme ausliegt (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB). **Während dieser Zeit kann sich die Bevölkerung über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung informieren.** Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es wird empfohlen einen **Termin** zur Einsichtnahme unter **06351/4909-47 oder 4909-0** zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Lage (Kurzbeschreibung)

Das Plangebiet befindet sich im südwestlichen Teil der Ortslage von Göllheim, südlich der „Jahnstraße“ und westlich des Wirtschaftsweges „Königspfad“ und umfasst eine Fläche von ca. 1,8 ha.

Der Geltungsbereich umfasst vollständig die Plannummern 2245/9, 2246/37 und 2246/40 sowie Teilflächen der Plannummern 2245/5 und 2256/2.

Es wird wie folgt begrenzt (unmaßstäbliche Abgrenzung des Bebauungsplans „Im Gehren - Erweiterung III - 1. Änderung“):



Abgrenzung

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

Nach § 1 Abs. 3 BauGB sind Bauleitpläne aufzustellen, soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Gemeinde erforderlich ist.

Die Ortsgemeinde Göllheim plant als Träger den Neubau einer acht-gruppigen Kindertagesstätte mit den notwendigen Stellplätzen und einem entsprechenden Außengelände, da die jetzige Kapazität der Kindertagesstätte „Friedrich-Fröbel-Kindergarten“ erschöpft und die Nachfrage nach weiteren Plätzen ungebrochen ist. Im Vorfeld wurde über einen Anbau nachgedacht. Hierzu wurden Verhandlungen mit den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke geführt, jedoch konnte keine Einigung erzielt werden. Derzeit werden Behelfscontainer als Gruppenräume genutzt. Für das Gebiet besteht bereits der rechtskräftige Bebauungsplan „Im Gehren - Erweiterung III“, jedoch setzt dieser ein Sondergebiet „Schulen“ fest. Daraus hat sich auch der Name des Bebauungsplanes ergeben. Der Rat der Gemeinde Göllheim hat aus diesem Grund in seiner Sitzung am 29.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die „1. Änderung“ des Bebauungsplanes „Im Gehren - Erweiterung III“ beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, für den Bau des neuen Kindergartens das Planungsrecht zu schaffen. Die Ziele des Bebauungsplans sind zusammengefasst folgende:

- kurzfristige Schaffung von Baurecht für eine Kindertagesstätte,
- Erschließung über den Ausbau des angrenzenden Wirtschaftsweg

„Königspfad“ (Flurstücks-Nummer 2256/2) und fußläufig über die Jahnstraße,

- Schaffung und Erhaltung bestehender Obstbäume.
- Der Bebauungsplan „Im Gehren - Erweiterung III - 1. Änderung“ soll für diese genannten Ziele die planungsrechtliche Grundlage schaffen.

Hinweis: Gegenstand der Auslegung sind die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung mit Umweltbericht im Entwurf. Die Unterlagen können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich II, Zimmer 2.11, Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3 in 67307 Göllheim während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Diese sind zurzeit montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend). Es wird empfohlen einen Termin zur Einsichtnahme unter 06351/4909-47 oder 4909-0 zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Zudem stehen die Unterlagen auch zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Göllheim zur Ansicht bereit.



Geltungsbereich

Göllheim, den 11.11.2021

(DS)
gez. Hartmüller
Ortsbürgermeister

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0

übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Stellenausschreibung

Die siebengruppige **Friedrich-Fröbel-Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Göllheim** sucht ab sofort mehrere



staatlich anerkannte Erzieher*innenoder sonstige pädagogische Fachkräfte im Sinne der Fachkräftevereinbarung

Es handelt sich um Teil- bzw. Vollzeitstellen. Der jeweilige Umfang der Stellen ist individuell verhandelbar.

Die Eingruppierung richtet sich nach der Entgeltordnung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir wünschen uns eine*n Mitarbeiter*in mit abgeschlossener pädagogischer Ausbildung oder vergleichbarer Qualifikation im pädagogischen Bereich

- Spaß an Kreativität
- eigenen Ideen und Engagement
- Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Träger, Team und Eltern
- Engagement bei der Umsetzung der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen

Wir bieten Ihnen

- kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Team und Eltern

Bezahlung nach TVöD sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Nachweise über sonstige Qualifikationen bis **10.12.2021** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim bewerbungen@vg-goellheim.de oder schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 – 3, 67307 Göllheim.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Te-Strote, Tel. 06351/4909-12, E-Mail te-strote@vg-goellheim.de zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.



Ottersheim

Bürgerinformation

über die 12. Sitzung des Gemeinderates Ottersheim in der Legislaturperiode 2019/2024 vom 16. Juni 2021

Ortsbürgermeister Kragl begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Ortsbürgermeister Kragl die Ergänzung der Tagesordnung um TOP 13 „Bauangelegenheiten“ im nichtöffentlichen Teil. Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschoben sich entsprechend.

A. Nichtöffentlicher Teil:

1. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2020

Der Jahresabschluss wurde stichprobenartig geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat zu keinen Einwendungen geführt.

B. Öffentlicher Teil:

2. Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geprüft, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkte. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Vorsitzende der Rechnungsprüfung wurde einstimmig beauftragt, bei TOP 3 Jahresabschluss 2020 die entsprechenden Beschlussvorschläge zu beantragen. Ortsbürgermeister Kragl und die Beigeordneten nahmen bei der Prüfung und Abstimmung nicht teil.

3. Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Ottersheim

- a) Kenntnisaufnahme der auf 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen
- b) Feststellung des Jahresabschlusses
- c) Entlastung

a) Kenntnisaufnahme der auf 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen

Dem Rat sind die von 2020 auf das Folgejahr 2021 übertragenen Ermächtigungen für die Auszahlung von Investitionen (§ 17 Abs. 2 GemHVO) und Kreditermächtigungen (§ 103 Abs. 3 GemO) zur Kenntnis zu geben. Die Information der Verwaltung ist als Anlage beigefügt.

b) Feststellung des Jahresabschlusses

Eingangs dieses Tagesordnungspunktes wurde das Prüfungsergebnis der Belegprüfung bekannt gegeben.

Dem Gemeinderat beschloss einstimmig:

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2020** zur Kenntnis zu nehmen, den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **2.671.594,99 €** sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von **59.707,83 €** festzustellen und den
- Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung

c) Entlastung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten für den Jahresabschluss 2020 gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

4. Einwohnerfragestunde

Kein Anfall.

5. Bebauungsplan „Hauptstraße West, 2. Änderung und Erweiterung“

- a) Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- b) Abwägung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- c) Satzungsbeschluss

a) Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung fand in der Zeit vom 22.03.2021 bis einschließlich 30.04.2021 statt. Während dieser Zeit sind von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.

b) Abwägung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 02.03.2021 bis einschließlich 30.04.2021 statt. Es sind insgesamt 32 Stellungnahmen eingegangen. Hiervon enthielten 9 Stellungnahmen Anregungen, Bedenken oder Hinweise.

Über diese Stellungnahmen ist eine Entscheidung zu fassen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge jeweils einzeln.

c) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss einstimmig,

- a) den Bebauungsplan „Hauptstraße West, 2. Änderung und Erweiterung“ als Satzung
- b) diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

6. LEADER-Projekt Dorfentwicklung im Ortskern - eine interkommunale Zusammenarbeit

- Untersuchungsgebiet „Ortskern Ottersheim“
- hier: Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit

Die erste Beigeordnete Frau Liebscher übernahm den Vorsitz und führte die Sitzung als Vertretung von Ortsbürgermeister Kragl weiter. Grund war das Vorhandensein von Sonderinteresse nach § 22 der Gemeindeordnung bei dem Ortsbürgermeister und weiteren Ratsmitgliedern. Die Betroffenen setzten sich in den Zuschauerbereich.

Frau Liebscher informierte den Rat über die vorbereitenden Untersuchungen und die Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ottersheim beschloss einstimmig in öffentlicher Sitzung am 16.06.2021 gemäß § 141 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Untersuchungsgebiet „Ortskern Ottersheim“. Nach der Abstimmung nahmen die drei Ratsmitglieder wieder an der Sitzung teil.

7. Neufassung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege

hier: Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig eine neue Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege mit der anhängenden Wirtschaftswegekatasterkarte

8. Dorferneuerung - Sonderkontingent Grün 2021

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung
- b) Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung der Antragsunterlagen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

- a) die Antragstellung auf eine Förderung aus dem Dorferneuerungsprogramm 2021 – Sonderkontingent Grün – für die Begrünungsmaßnahmen in der Gemeinde-Ortsgebiet.
- b) die Beauftragung eines Planungsbüros mit der Erstellung der Antragsunterlagen.

9. Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021 hier: Bildung des Wahlvorstandes

Der Rat legte aus seiner Mitte die Mitglieder für den Wahlvorstand fest. Wahlvorsteher ist Rüdiger Kragl, stellv. Claudia Liebscher.

10. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO

Folgende Spenden wurden vom Gemeinderat angenommen:

Heimatspflege: 100,00 € Frau Irmgard Schäfer-Kleinheinz; 200,00 € Dr. Karl-Heinz Büchner.

11. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Kragl informierte über Bürgerengagement bei der Grünpflege im Ort, den aktuellen Stand zur Errichtung des Evolutionsweges und Beschädigungen, Müllablagerungen sowie Graffiti-Prühereien im Gemeindegebiet. Ortsbürgermeister Kragl teilte dem Rat mit, dass er Strafanzeige erstattet habe.

Weiterhin informierte er über Arbeiten in der Gemeinde und eine Landesförderung, die in Höhe von 2.100 € zur Erstellung der Dorfchronik anlässlich des Jubiläums 1250-Jahre Ottersheim, erstellt wird. Der Druck der Dorfchronik ist noch in 2021 zu beauftragen. Weiterhin informierte er über den aktuellen Stand des Umbaus der Grüninsel am Bushäuschen anlässlich der 1250-Jahre Ottersheim sowie zum Projekt Seniorenresidenz und dem Baugebiet Griesmühle.

C. Nichtöffentlicher Teil

12. Vertragsangelegenheiten

Der Rat stimmte einem Änderungsvertrag zu.

13. Bauangelegenheiten

Der Rat beschloss einen Antrag mit verbundenem Abweichungsantrag.

14. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Kragl informiert über Todesfälle in der Gemeinde, eine Gutschrift aus einer Stromrechnung und Befragungstermine.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Lea Zewinger

Sitzungsdienst



Standenbühl

Bekanntmachung Jagdgenossenschaft Dreisen-Standenbühl

1. Grundflächenverzeichnis für die Jagdgenossenschaft Dreisen - Standenbühl

Das Grundflächenverzeichnis für die Jagdgenossenschaft Dreisen-Standenbühl liegt in der Zeit

vom 22. November 2021 bis 3. Dezember 2021

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 - 3, Zimmer 2.14, Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen), während der Dienstzeit, öffentlich aus. Die Öffnungszeiten der Verwaltung sind z.Zt. montags bis dienstags von 8.30 Uhr-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr -18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung. Während dieser Zeit können alle Eigentümer oder Nutzungsberechtigten der im Jagdbezirk liegenden Grundstücke oder ihre mit Vollmacht versehenen Beauftragten das Verzeichnis einsehen und Einsprüche gegen die Richtigkeit der Eintragungen geltend machen.

Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, so gilt das Grundflächenverzeichnis mit Ablauf dieser Frist als festgestellt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim ist weiterhin zu den Grundzeiten besetzt. Aufgrund der Corona-Pandemie werden die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen nach Möglichkeit um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Telefon-Nr. 06351/4909-43, gebeten.

2. Versammlung der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirks Dreisen-Standenbühl. Die Jagdgenossen/innen des Jagdbezirks Dreisen-Standenbühl werden hiermit zu einer am

**Mittwoch, den 8. Dezember 2021, 20.00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus in Standenbühl,
Schulstraße 6,**

stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Einlass ist bereits ab 19.45 Uhr zur Registrierung der Stimmenanteile (Personen- und Flächenstimmen).

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Abrechnung und Verteilung der Jagdpachteinnahmen für das Jagdjahr 2020/2021
hier: Erteilung des Einvernehmens und der Entlastung
3. Sonstiges und Informationen

Bei der Genossenschaftsversammlung sind nur die jeweiligen Grundstückseigentümer/innen (Jagdgenossen/innen) oder die mit einer schriftlichen Vollmacht des Grundstückseigentümers versehenen Personen stimmberechtigt. Mehr als drei Vollmachten darf kein Jagdgenosse in seiner Person vereinigen.

Bei Grundstücken, die im Miteigentum oder Gesamthandeigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur von einem Miteigentümer/in einheitlich ausgeübt werden.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise für den Versammlungstermin:

- **Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz! Die Maske ist nur am Platz entbehrlich.**
- **Es gilt eine Abstandsregelung von mind. 1,50 m untereinander.**
- **Gehen Sie davon aus, dass keine Getränke während der Versammlung gereicht werden.**
- **Es ist gewünscht, die Versammlung möglichst kurz und effektiv durchzuführen.**

Dreisen, den 4. November 2021

Für die Jagdgenossenschaft

Dreisen-Standenbühl

gez.

Kathrin Molter

Jagdvorsteherin



Weitersweiler

Bekanntmachung Jagdgenossenschaft Weitersweiler, Bannhausen, Jakobsweiler

1. Grundflächenverzeichnis für die Jagdgenossenschaft Weitersweiler, Bannhausen, Jakobsweiler

Das Grundflächenverzeichnis für die Jagdgenossenschaft Weitersweiler, Bannhausen, Jakobsweiler liegt in der Zeit

vom 22. November 2021 bis zum 3. Dezember 2021

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 3, Zimmer 2.14, Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen), während der Öffnungszeiten der Verwaltung z.Zt. montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend), mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der im Jagdbezirk liegenden Grundstücke oder ihre mit Vollmacht versehenen Beauftragten das Verzeichnis einsehen und Einsprüche gegen die Richtigkeit der Eintragungen geltend machen.

Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, so gilt das Grundflächenverzeichnis mit Ablauf dieser Frist als festgestellt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim ist weiterhin zu den Grundzeiten besetzt. Aufgrund der Corona-Pandemie werden die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen nach Möglichkeit um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 06351/4909-43 gebeten.

2. Versammlung der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirkes Weitersweiler, Bannhausen, Jakobsweiler

Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen des Jagdbezirkes Weitersweiler, Bannhausen, Jakobsweiler werden hiermit zu einer am

**Dienstag, den 7. Dezember 2021, 20.00 Uhr,
im Bürgertreff**

in Weitersweiler, Am Sportplatz,

stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Einlass ist bereits ab 19.45 Uhr zur Registrierung der Stimmenanteile (Personen- und Flächenstimmen).

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Abrechnung und Verteilung der Jagdpachteinnahmen für das Jagdjahr 2020/2021
hier: Erteilung des Einvernehmens und der Entlastung
3. Neuwahl des Jagdvorstehers bis zum Ende der Amtszeit 31.03.2023
4. Neuwahl des Stellvertreters des 2. Beisitzers bis zum Ende der Amtszeit 31.03.2023

5. Sonstiges und Informationen

Bei der Genossenschaftsversammlung sind nur die jeweiligen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer (Jagdgenossinnen und Jagdgenossen) oder die mit einer schriftlichen Vollmacht des Grundstückseigentümers versehenen Personen stimmberechtigt. Mehr als drei Vollmachten dürfen keine Jagdgenossin und kein Jagdgenosse in ihrer bzw. seiner Person vereinigen.

Bei Grundstücken, die im Miteigentum oder Gesamthandeigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur von einem Miteigentümer einheitlich ausgeübt werden.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise für den Versammlungstermin:

- **Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz! Die Maske ist nur am Platz entbehrlich.**
- **Es gilt eine Abstandsregelung von mind. 1,50 m untereinander.**
- **Gehen Sie davon aus, dass keine Getränke während der Versammlung gereicht werden.**
- **Es ist gewünscht, die Versammlung möglichst kurz und effektiv durchzuführen.**

Weitersweiler, den 4. November 2021

Für die Jagdgenossenschaft

Weitersweiler, Bannhausen, Jakobsweiler:

In Vertretung

gez.

Niederauer

1. Beisitzer

Bekanntmachung

13. Sitzung des Gemeinderates Weitersweiler am 24.11.2021

Am **Mittwoch, den 24. November 2021, um 19:30 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 13. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Weitersweiler in der Legislaturperiode 2019/2024 im Bürgertreff, Am Spielplatz 2 in Weitersweiler statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
3. Prüfung der Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben des BÜT Weitersweiler 2020
4. Informationen des Ortsbürgermeisters

B. Nichtöffentlicher Teil:

5. Bauangelegenheiten
6. Grundstücksangelegenheiten
7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Weitersweiler, 15. November 2021

gez. Thomas Busch

Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- Es gelten die allgemeinen Abstandregelungen der aktuellen ColBelvo sowie die örtlichen Hygienekonzepte.
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) wird empfohlen.
- Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitz- oder Stehplatz einnehmen.
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander.
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen.



Zellertal

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 24. November 2021, um 19:35 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 16. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Zellertal in der Legislaturperiode 2019/2024 im evangelischen Gemeindehaus Harxheim, Lindenstr. 2 in Zellertal statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Kooperation Nachbarschaftshilfe Zellertal und Gemeindegewerkschaft plus
2. Hochwasservorsorgekonzepte Zellertal
3. Situation Flutgräben im Zellertal
4. Verwendung von bereits vereinnahmten Spenden

5. Technische Maßnahmen 2021 sowie 2022/2023
6. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
7. Informationen des Ortsbürgermeisters

B. Nichtöffentlicher Teil:

8. Vertragsangelegenheiten
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Bauangelegenheiten

Zellertal, 12. November 2021

gez. Christian Lauer

Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- Es gelten die allgemeinen Abstandregelungen der aktuellen ColBelvo sowie die örtlichen Hygienekonzepte.
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) wird empfohlen.
- Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitz- oder Stehplatz einnehmen.
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander.
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen.

2. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Zellertal für das Jahr 2021

vom 11.11.2021

Muster 2 (zu § 98 GemO)

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	zunehm fest- gesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	2.154.800	0	2.154.800
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.409.850	0	2.409.850
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-255.050	0	-255.050
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-182.950	0	-182.950
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	275.000	0	275.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	968.500	99.000	1.067.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-693.500	-99.000	-792.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	876.450	99.000	975.450

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro,auf	0 Euro
verzinsten Kredite von bisher	771.500 Euro,auf	870.500 Euro
zusammen von bisher	771.500 Euro,auf	870.500 Euro

Nachrichtlich:

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird ermächtigt, die im Haushalt vorgesehenen Kredite nach Bedarf aufzunehmen.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze**Keine Änderung gegenüber der 1. Nachtragshaushaltssatzung.****§ 5 Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz in der zurzeit geltenden Fassung werden wie folgt festgesetzt.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege (§ 11 Kommunalabgabengesetz) 15,00 Euro/ha

Beiträge für die Deckung der Kosten für den Wein- 20,00 Euro/ha bergschutz (§ 11 Kommunalabgabengesetz)

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.

2020	1.846.799,95 €	geprüft
2021	1.591.749,95 €	vorläufig
2022	1.527.499,95 €	vorläufig
2023	1.463.249,95 €	vorläufig

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall nunmehr 6.000 Euro überschritten sind.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.**§ 8 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von nunmehr 30.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen. **Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.**

§ 9 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.**§ 10 Weitere Bestimmungen**

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

Zellertal, den 11.11.2021

gez.

Christian Lauer

Ortsbürgermeister

(Dienstsiegel)

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung wurden mit Schreiben vom 05.11.2021 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 19.11.2021 bis 29.11.2021, während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Zimmer 3.1, öffentlich aus. Die Bekanntmachung erfolgt in „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“ Nr. 46 vom 18.11.2021.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung).

Andere Behörden und Stellen

Vollsperrung der Landesstraße 404

Die Landesstraße 404 wird vom 12. November 2021 bis voraussichtlich 29. November 2021 in verschiedenen Abschnitten voll gesperrt. Grund hierfür ist ein Streckenausbau für die Belieferung des Windparks Schneebergerhof. Hier sollen im Zuge eines Reepowerings Großkomponenten wie Rotorblätter und Turmsegmente über die Landesstraße 404 transportiert werden. Die dafür notwendigen bautechnischen und forstwirtschaftlichen Maßnahmen entlang der Landesstraße 404 können nur unter Vollsperrung ausgeführt werden.

Die Sperrung wird in zwei Bauabschnitten erfolgen.

Der erste Abschnitt wird vom 12. November bis 21. November von der Einmündung der Landesstraße 386 bis zur Abzweigung in die Landesstraße 385 am Kahlenbergweiher gesperrt. Während dieser Zeit wird eine Umleitung über die Landesstraße 386 – Marienthal – die Landesstraße 401 – Würzweiler und Gerbach über die Landesstraße 385 zurück auf die Landesstraße 404 eingerichtet. Die Anwohner des Oberen und Unteren Thierwasen werden durch die Baufirma informiert. Ihnen wird die Zufahrt ermöglicht.

Der zweite Abschnitt wird vom 22. November bis 29. November von der Einmündung Kahlenbergweiher (L 385) bis zur Einmündung in die Kreisstraße 33 in Höhe des Forsthauses Pfalz voll gesperrt.

Die Umleitung wird von der Abzweigung Landesstraße 385 / Landesstraße 404 über die Landesstraße 404 – Landesstraße 386 – Landesstraße 399 – Oberwiesen und Kriegsfeld zurück auf die Landesstraße 404 erfolgen.

Aktuell kann es bereits nachts zu Verkehrsbehinderungen durch die Anlieferung von Komponenten kommen.

Diese werde teilweise unter abschnittsweiser Vollsperrung von der Anschlussstelle der A 61 Gundersheim über die Landesstraße 386 – Kirchheimbolanden – und die Landesstraße 404 bis zum Windpark transportiert.

Die Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis für diese Beeinträchtigungen gebeten.

Coronavirus: Wie positiv Getestete ihre engen Kontaktpersonen informieren sollten

Wie in anderen Landkreisen auch, hat die Zahl der mit dem Coronavirus infizierten Personen im Donnersbergkreis wieder deutlich zugenommen. Das bedeutet, dass die Belastungssituation im Gesundheitsamt des Donnersbergkreises aktuell sehr hoch ist. So gibt es zahlreiche Anrufe bei der Hotline, so werden Tag für Tag viele Abstriche genommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versuchen alles, was möglich ist, um den Bürgerinnen und Bürgern zu helfen.

Um eine immer weitere Verbreitung des Virus möglichst zu verhindern, ist die Mithilfe der Bevölkerung besonders wichtig, gerade was die Information von Kontaktpersonen betrifft. So sollen laut der „Landesverordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen“ positiv Getestete unverzüglich alle Personen unterrichten, zu denen in den letzten zwei Tagen vor oder seit der Durchführung des Tests oder in den letzten zwei Tagen vor oder seit dem Beginn von typischen Symptomen, die dem Test vorausgegangen sind, ein enger persönlicher Kontakt bestand. Heißt: Der positiv Getestete hat unverzüglich seine engen Kontaktpersonen zu informieren.

Dies sind diejenigen Personen, mit denen für einen Zeitraum von mehr als zehn Minuten und mit einem Abstand von weniger als 1,5 Metern ein Kontakt ohne das beiderseitige Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bestand oder Personen, mit denen ein schlecht oder nicht belüfteter Raum über eine längere Zeit geteilt wurde.

Was bedeutet, dass das Gesundheitsamt nicht mehr für die Ermittlung von Kontaktpersonen zuständig ist. Soweit dies möglich ist, versuchen

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Donnersbergkreis dennoch, hier zu helfen. Ungeimpfte Kontaktpersonen haben sich unverzüglich für einen Zeitraum von 10 Tagen in Absonderung zu begeben und direkt einem PCR-Test zu unterziehen. Für diesen PCR-Test kann über die Hotline des Gesundheitsamtes ein Termin vereinbart werden. Bei Symptomen sollen sich Kontaktpersonen unmittelbar an ihren Hausarzt wenden.

Asymptomatische Kontaktpersonen können sich mit einem negativen PCR-Test ab Tag 5 oder mit einem negativen POC-Schnelltest (kein Selbsttest) ab Tag 7 des letzten Kontaktes mit der infizierten Person freitesten. Die Freitestung erfolgt auf eigene Kosten. Ohne Freitestung bleibt es beim ursprünglichen Absonderungszeitraum von 10 Tagen. Positiv getestete Personen erhalten vom Gesundheitsamt ein Informationsblatt, ebenso eine Liste, auf der sie die engen Kontaktpersonen angeben und dem Gesundheitsamt übermitteln sollen.

Für geimpfte Kontaktpersonen gilt keine Absonderungspflicht. Das Gesundheitsamt bittet darum, den Impfnachweis innerhalb von 24 Stunden an ga-bescheinigung@donnersberg.de zu senden. Zwecks Zuordnung sollte deshalb im Betreff der Name der erkrankten Person, zu der der Kontakt bestand, angegeben werden.

Das Gesundheitsamt des Donnersbergkreises bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die mithelfen, eine weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern.

Info

Hotline des Gesundheitsamtes: 06352 / 710-500, Mo-Mi von 8-16 Uhr, Do von 8-18 Uhr und Fr von 8-14 Uhr.

Landesamt für Steuern

Lohnsteuer-Ermäßigung und der Eintrag von Freibeträgen

Antrag nun auch online über www.elster.de möglich

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die hohe Kosten haben, weil sie zum Beispiel weite Wege zur Arbeit fahren, aus beruflichen Gründen eine Zweitwohnung unterhalten, Kinderbetreuungskosten oder Unterhaltszahlungen haben, können sich beim Finanzamt einen Steuerfreibetrag eintragen lassen.

Mit einem Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung können auch die Kosten für eine Haushaltshilfe, für Handwerkerleistungen oder für energetische Sanierungsmaßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten

Gebäuden vorab als Freibetrag berücksichtigt und so die monatlichen steuerlichen Belastungen beim Lohnsteuerabzug reduziert werden. Der Steuerfreibetrag kann für einen Zeitraum von zwei Jahren beantragt werden.

Antrag für 2022

Die erforderlichen Vordrucke für das Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren für das Jahr 2022 sind im Internet unter: <https://www.lfst-rip.de/vordrucke> (> Lohnsteuer > Lohnsteuerermäßigung 2022) oder vor Ort im Finanzamt erhältlich.

Seit Oktober 2021 können Anträge für das Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren auch online über das ElsterOnline-Portal www.elster.de übermittelt werden. Die elektronische Übermittlung ist auch über andere Steuer-Software aus dem Handel möglich. Welche Programme darunter fallen, findet sich unter: <https://www.elster.de/elsterweb/softwareprodukt>.

NICHTAMTLICHER TEIL

Schulen und Bildungsstätten

Neue Winterkurse der vhs



Neues erlernen, Wissen auffrischen oder einfach mal nur entspannen? Jetzt unsere Winterkurse entdecken...

21-226009D - **Adventskranz binden - Kreativ-Workshop**, am 26.11.2021, 17:00-20:00 Uhr

21-227009D - **ACRYL POURING - Kreativ-Workshop**, am 27.11.2021, 14:00-17:00 Uhr

21-216025D - **Vision Board - Workshop - Neujahrs-Wünsche und Ziele endlich umsetzen!**, am 30.11.2021, 18:00 -21:30 Uhr

21-229002D - **Selbstgemacht - DIY - Jeanstasche nähen**, am 04.12.2021, 09:00-12:00 Uhr

21-231004D - **Voll motiviert und fokussiert zum Ziel - Tagesworkshop**, am 04.12.2021, 10:00-17:00 Uhr

21-216001E - **Das perfekte Outfit für die Festtage - Workshop**, am 07.12.2021, 19:00-21:30 Uhr

21-216004D - **Mediation „Was ist das? Wo ist dieses Verfahren hilfreich?“**, am 13.12.2021, 18:30-20:00 Uhr

21-227003D - **Selbstgemacht - DIY - Blumige Tuschmalerei für Kinder ab 7 Jahren**, am 18.12.2021, 09:00-12:00 Uhr

vhs.wissen live:

212-09017 - **Livestream - Klimawandel und Klimapolitik**, Vortrag am 02.12.2021, 19:30-21:00 Uhr

212-09019 - **Livestream - Chinas große Umwälzung**, Vortrag am 10.12.2021, 19:30-21:00 Uhr

212-09020 - **Livestream - Der Ursprung der Kooperation beim Menschen**, Vortrag am 15.12.2021, 19:30-21:00 Uhr

212-09022 - **Livestream - Schule in Zeiten von Corona**, Vortrag am 20.12.2021, 19:30-21:00 Uhr

Alle Kurse sind online buchbar unter: www.kvhs-donnersbergkreis.de

Zu Weihnachten: vhs-Gutschein als Geschenk verpackt!

Telefonische Beratung unter:

Kursnummern mit Endung **D/K** – Außenstelle Donnersbergkreis/Kirchheimbolanden: 06352/710-108

Kursnummern mit Endung **E** – Außenstelle Eisenberg: 06351/407-403

Kursnummern mit Endung **G** – Außenstelle Göllheim: 06351/490-929

Kursnummern mit Endung **N** – Außenstelle Nordpfälzer Land: 06302/1309

Kursnummern mit Endung **W** – Außenstelle Winnweiler - 06302/3179

(Für die Teilnahme ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich.)

IGS Eisenberg

Einladung zur Informationsveranstaltung „Dein Weg zum Abitur“

Eine wichtige Entscheidung steht an: Wie geht es weiter – Ausbildung oder Abitur? Auf dieser Informationsveranstaltung für Schüler:innen und Eltern stellen wir im Detail die Vorzüge und Stärken unserer gymnasialen Oberstufe vor.

Dienstag, 23. November 2021, 19:00 Uhr

IGS Eisenberg, Friedrich-Ebert-Straße 19 (Gebäude 2), 67304 Eisenberg

Für die Abendveranstaltung gilt die 3G-Regel sowie Maskenpflicht. Zusätzlich bieten wir am 11. Januar 2022 um 19:00 Uhr einen digitalen Informationsabend zum Thema Gymnasiale Oberstufe an. Die Zugangsdaten werden auf der Schulhomepage (www.igs-eisenberg.de) veröffentlicht.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Einladung zur Informationsveranstaltung für die Eltern der Viertklässler

Wohin geht es nach der vierten Klasse? Antworten auf diese Frage, die sich die Eltern der Grundschüler:innen der vierten Klassen gerade stellen, möchten wir Ihnen auf unserem Informationsabend geben. Dabei

stellen wir Ihnen das Konzept unserer Gesamtschule vor und erläutern Ihnen die umfangreichen Möglichkeiten eines schulischen Abschlusses an der Schule bis hin zum Abitur.

Wenn Sie an einer Vorstellung unserer Schule interessiert sind, kommen Sie am **Mittwoch, 24. November 2021**, um 19.00 Uhr in die Mensa der Schule im Gebäude 1, Martin-Luther-Straße 12, 67304 Eisenberg.

Für die Abendveranstaltung gilt die 3G-Regel sowie Maskenpflicht. Zusätzlich bieten wir am 17. Januar 2022 um 19:00 Uhr einen digitalen Informationsabend zu diesem Thema an. Zugangsdaten werden auf der Schulhomepage (www.igs-eisenberg.de) veröffentlicht.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Schulleitung

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.

Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.

Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32Tel. 06359/19292
Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.

Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfeser Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westfalzklinikum Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen.
Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 06351/130023

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfeser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V.Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn06352/7190619

Katja Scheid06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid HorschTel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 KirchheimbolandenTel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnensberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnensberg

VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand Tel. 0176/66905383

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo.de

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet coronabedingt zurzeit **nicht** statt.

Gemeindegemeinschaft Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Tonja Loureiro, Tel.: 06352 / 710-511

Kirchliche Nachrichten

Prot. Kirchengemeinde Biedesheim und Zellertal

Gottesdienste

- Protestantische Kirche in **Zellertal - Harxheim**

Sonntag, 21. November 2021 um 10:30 Uhr

- Protestantische Kirche in **Biedesheim**

Sonntag, 21. November 2021 um 09:30 Uhr

Dornbusch-Gemeinde Göllheim

Evangelische Freikirche

Gemeinde am Marktplatz 6

67307 Göllheim

Gottesdienst:

Sonntag 10:30 Uhr

Wir richten uns nach den jeweils geltenden Hygienevorschriften.

Wir laden sie recht herzlich ein und freuen uns auf ihren Besuch.

Auskunft über:

Karl-Friedrich u. Karin Heinz, Göllheim

Tel. 06351-45514

Mail: dornbusch@dbg-goellheim.de

www.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zu unserem nächsten **Gottesdienst am 21. November 2021, 11:15 Uhr in der Stadtmission, Kirchheimbolanden, Schillerstraße 29**

Wir beachten weiterhin die Vorgaben der Coronaschutzverordnung! weitere Informationen auf unserer Webseite: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

Wir freuen uns auf Sie!

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Alle Gottesdienste und Termine stellen unsere Planung dar, sind aber vorbehaltlich der Pandemie-Situation!

Donnerstag, 18. November

Bubenheim 18:30 Amt für Ingrid Ehwald (E. Kienle)

Lautersheim 18:30 Amt nach Meinung

Freitag, 19. November

Göllheim 08:00 Hl. Messe nach Meinung

Immesheim 18:30 Amt für Arthur Preiß (Skiendziel)

Samstag, 20. November

Biedesheim 14:30 Taufe des Kindes Lotta Bäcker, Tochter von Christina und Karlheinz Bäcker

Göllheim 18:30 Vorabendmesse: Amt für die Pfarrei

Ottersheim 18:30 Vorabendmesse: Amt für Ingrid Ehwald (kfd)

Christkönigssonntag, 21. November

Weitersweiler 08:30 Amt für Herbert Weber

Zell 10:00 Amt für Matthias Würtz; Amt für

- Emma & Josef Metzinger

- Rosa & Oskar Müller

- Oskar Müller jun.

- Edeltraud & Erwin Metzinger

- Elisabeth & Ludwig Weiller und Bruder Albert Weiller

- Elvira & Heinz Metzinger

- Heinz Gilb

- Hugo Dietrich

- Margarethe & Arthur Laux

- Helga & Otwin Herrmann

- Theo Seiberth

- Amanda & Erich Scherrer

- Arthur Eichenlaub

Göllheim 10:00 Amt für Charlotte Galanski (Janson) mit Taufe des Kindes

Leon Rombs

Kollekte für die Diaspora

Montag, 22. November

Einselthum 18:30 Amt nach Meinung

Dienstag, 23. November

Dreisen 18:30 Hl. Messe nach Meinung

Mittwoch, 24. November

Rüssingen 08:00 Hl. Messe nach Meinung

Biedesheim 18:30 Amt für Heinrich und Erna Becker

Termine**Donnerstag, 18. November**

Weitersweiler 14:00 Seniorennachmittag im BÜT

Göllheim 16:00 Erstkommunionkatechese der Erstkommunionkinder

Göllheim im Nepomukhaus

Göllheim 17:00 Messdienerstunde der jüngeren Messdiener (Reliquiz mit Süßigkeitenpreis) im Jugendkeller

Montag, 22. November

Ottersheim 16:00-17:30 Erstkommunionkatechese der Erstkommunionkinder Ottersheim im Pfarrheim

Göllheim 19:30 Pfarreiratssitzung zur Besprechung des Gottesdienstplanes im Nepomukhaus

Für alle Gottesdienste gelten die aktuellen Corona-Hygienevorschriften des Bistums Speyer.

Kontaktadressen:

Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, GöllheimSteigstraße 7, 67307 Göllheim

Tel: 06351/5083, E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de, Web-

seite: www.pfarrei-goellheim.de

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr und: 14:00 – 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und: 16:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Metzinger:

Dienstag und Donnerstag 9 – 11 Uhr, Ottersheim, Hauptstraße 18, 67308

Ottersheim, Tel: 06355/413

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 – 11:30 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Elsner:

Montag 9 – 11.30 Uhr

**Protestantische Kirchengemeinde Göllheim
und Protestantische Kirchengemeinde
Rüssingen-Ottersheim****Gottesdienste****Protestantische Kirche Rüssingen:****Sonntag, 21.11.21**

9.00 Uhr Gottesdienst zum Toten- /Ewigkeitssonntag (Pfarrer Peter Rummer)

Protestantische Kirche Göllheim:**Mittwoch, 17.11.2021**

18.30 Uhr ökumenischer Gottesdienst (zur Friedensthematik) am Buß- und Bettag (Pfarrer Metzinger, Pfarrer Rummer und Mitglieder des Ökumenekreises)

Friedhof Göllheim:**Sonntag, 21.11.21**

11.00 Uhr Freiluftandacht mit musikalischer Umrahmung zum Toten-

gedenken am Ewigkeitssonntag - Friedhofaußengelände (Pfarrer Peter Rummer) Bei Starkregen findet die Andacht in der Prot. Kirche statt (dort gilt dann ebenfalls die 3 G-Regel!) Bei allen Gottesdiensten bitten wir um Voranmeldung (Telefon, Email usw. - siehe unten!)

Gottesdienstanmeldung unter:

Telefon: 06351/5034 oder Mail: pfarramt.goellheim@evkirchepfalz.de oder Fax: 06351/989333 oder über WhatsApp oder Instagram

Für alle Gottesdienste gelten die aktualisierten Corona-Auflagen:

- Maskenpflicht** (FFP-2-Masken gibt es auch am Kircheneingang!). Auch am Sitzplatz soll nun wieder eine Maske getragen werden! Aktuell darf Gottesdienst mit **maximal** 25 weder geimpften noch genesenen Personen (plus alle 2fach Geimpften max. 150 Personen = Warnstufe 1 oder bei Stufe 2 = 100 oder 50 = Stufe 3) in Göllheim gefeiert werden. In Rüssingen sind es max. 10 Ungeimpfte plus 50 nun 2fach Geimpfte bzw. Genesene.
- Gemeindegang** ist in Innenräumen wird zwar nicht empfohlen, aber mit Maske ist er noch erlaubt, bei Freiluftgottesdiensten sogar ohne Maske!
- Einhaltung der Abstandsregeln** bei den Gottesdiensten in Göllheim (Eingang und Ausgang, Abstandsmarkierungen auf dem Boden), Rüssingen: Abstandregelung einhalten! Händedesinfektionsstationen am Eingang der Kirchen in Rüssingen wie in Göllheim benutzen!
- Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich mit Adresse und Telefonnummern erfasst werden (wegen möglicher Nachverfolgung von Infektionsketten!)
- Sitzplätze immer mit mindestens 1,5 m Abstand - auch nach vorne und nach hinten! Gemeinsame Hausstände einer Familie dürfen jedoch zusammensitzen. Ebenso Geimpfte oder Genesene.

Hinweise: Trauerfeiern auf dem Friedhof dürfen weiterhin nur im **begrenzten Kreis** entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung durchgeführt werden. Bitte informieren Sie sich bei der Friedhofsverwaltung!**Dienstag, 16.11.2021, 19.00 Uhr: Vortreffen der Silberkonfirmanden** (Jahrgang 1996) in der Protestantischen Kirche in Göllheim!Der nächste **Frauenkreis** findet am **Donnerstag, 18.11.2021, 19.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus** statt. Aktuelle Corona-Auflagen beachten!**Präparanden- und Konfirmandenunterricht:** Informationen über die jeweilige WhatsApp-Gruppe oder bei Herrn Thomas Klein, Tel.: 06351/1375. Donnerstag, 18.11.21, übernimmt Pfarrer Rummer den Unterricht. Am **Mittwoch, 24.11.2021, bleibt das Pfarramt geschlossen** - Pfarrer Rummer ist ganztägig im Auftrag des Pfälzischen Pfarrervereins unterwegs! **Ev. Krankenpflegeverein:** Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.**Protestantische Kirchengemeinden Albisheim (mit Immesheim) und Einselthum****Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen - Peterskirche Albisheim****Ewigkeitssonntag, 21.11.2021**

09.00 Uhr (Pfarrer Martin Theobald)

- Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen - Protestantische Kirche Einselthum

Ewigkeitssonntag, 21.11.2021

10.10 Uhr (Pfarrer Martin Theobald)

- Kinderkino für Kinder von 6-11 Jahren im Dorfgemeinschaftshaus in Albisheim

Montag, 22.11.2021

16.00 Uhr Film: „Hände weg von Mississippi“

Das Kinderkino wird veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Prot. Jugendzentrale Kirchheimbolanden.

Unkostenbeitrag: € 2,-

Wichtig: Info und Anmeldungen bitte unter www.juz-kirchheimbolanden.de

- Konfirmanden Einselthum

Dienstag, 16.11.2021

17.30 Uhr Haus der Vereine Einselthum

- Konfirmanden Albisheim

Donnerstag, 18.11.2021

17.30 Uhr Rathaus Albisheim (Raum unten)

Kontakt:

Protestantisches Pfarramt Albisheim - Pfr. Martin Theobald

Kirchgasse 12, 67308 Albisheim

Tel 06355-410 Mobil 01575-6914877

Email pfarramt.albisheim@evkirchepfalz.de**Aus Vereinen und Verbänden****Albisheim****Laternenfest mit Einschränkungen**

Einen hohen organisatorischen Aufwand betrieben die Verantwortlichen des Haus Zellertal und der Albiseimer Sonnen-Kita mit dem Elternausschuss. Mit dem Ziel, wenn auch stark eingeschränkt, den Hausbewoh-

nen und den Kindern ein kleines Martinsfest zu ermöglichen. Hatten doch im Vorfeld die Kindergartenkinder bereits fleißig gebastelt und ihre bunten Laternen gefertigt. Wie ebenso bei den Senioren die Vorfreude groß war, mit der Aussicht den durch Corona beeengten Tagesablauf mit Hilfe der „LichterKinder“ zu beleben.

Auch der Laternenumzug vom Kindergarten zum Haus Zellertal musste aus Sicherheitsgründen abgesagt werden, wie ebenso ein direkter Kontakt von Kindern und Hausbewohnern vermieden werden musste. So war es eben, dass die „Laternenträger“ im Innenhof ihre Lieder vortrugen und dort einen kleinen Lampionkorso absolvierten. Im Innenbereich lauschten die „Gastgeber“ an den Fenstern den Liedvorträgen und dennoch war zu erleben, beide Seiten waren mit Freude dabei.

Auf dem hinteren Parkplatz hatte die Freiwillige Feuerwehr von Albisheim ein kleines Martinsfeuer entzündet. Die Kindergartenkinder mit ihren Erzieherinnen und der Elternausschuss hatten gemeinsam Tüten gepackt, die gegen eine kleine Spende erworben werden konnten. Der erzielt Erlös ist als Spende für ein Kindertagesstätte im Ahrtal vorgesehen, der von der Flutkatastrophe betroffen war und nun vor einem Neuanfang steht.



Kartoffelküche - gesund, modern, abwechslungsreich in der Vorweihnachtszeit

Kartoffelküche - Gutes aus der Pfalz

Lassen Sie sich zeigen, was die regionale Kartoffel so alles kann. Unsere Kursleiterin Frau Schneider zeigt uns kulinarische Zubereitungsarten. Dazu gibt es wie gewohnt Kostproben und Rezepte. Besonders freuen wir LandFrauen uns an diesem Abend auch unseren „neuen“ Pfarrer Martin Theobald bei uns begrüßen zu dürfen. Es verspricht also ein leckerer, lehrreicher und vor allem kurzweiliger Abend zu werden.

Wir treffen uns am 25.11.2021 im DGH in Albisheim.

Schnippelhelfer und Wissbegierige ab 17:30 Uhr.

Kursbeginn ist um 19:00 Uhr.

Mitglieder und Gäste sind herzlich willkommen.

Es gelten die am Veranstaltungstag gültigen Corona-Regeln (3G). Ein Impfnachweis oder offizielles Testergebnis ist mitzubringen.

TSG Albisheim

Hauptversammlung am Freitag, 19. November 2021

Zur ordentlichen Generalversammlung der Turn- und Sportgemeinde 1886 Albisheim ergeht hiermit recht herzliche Einladung.

Die Versammlung findet im **Dorfgemeinschaftshaus (DGH)** um 20.00 Uhr statt. Neben den üblichen Regularien stehen Ehrungen und Neuwahlen auf der Tagesordnung. Die momentan gültigen gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

Über einen regen Besuch der Veranstaltung würden wir uns sehr freuen.

Gewerbegemeinschaft Albisheim

Weihnachtsmarkt



Am 27. und 28. November 2021 ist es endlich wieder so weit, der Albisheimer Weihnachtsmarkt öffnet wieder seine Tore. Und diesmal, nach einem Jahr Pause, sogar mit unserem 20-jährigen Vereins-Jubiläum und eigenen, tollen, Motiv Glühweintassen. Viele regionale Aussteller mit Speisen, Handwerk und Musik laden zu einem gemütlichen Abend am Samstag und Sonntag, im schönen Historischen Pfarrgarten der Gemeinde, ein. Eingang beim Dorfgemeinschaftshaus

Öffnungszeiten

Samstag: 16 Uhr

Sonntag: 15 Uhr

Und Pssst der Weihnachtsmann kommt auch.

Samstag, Albisheim Pfarrgarten, 18:00 Uhr

Einlass mit 2-G-Regelung

Bubenheim

11. XXL Schnitzelabend

Samstag, 20.11.2021

ab 18.00 Uhr



Gemeindehalle

Bubenheim

Die Tennisabteilung des SG Violental freut sich auf Ihren Besuch!

Aus organisatorischen Gründen wird die Veranstaltung unter Einhaltung der aktuellen **2G-Regelung** durchgeführt, entsprechende Nachweise sind erforderlich!
Wir bitten dafür um Verständnis.

Eiselthum

SolidAHRität

Mit Dampfnudeln und Glühwein - 21.11.21 an der Eiselthumer Wanderhütte

Nach der letzten „Weinrast mit Weitblick“ im Jahr 2021, konnten Neli Storck mit Unterstützung der Zellertaler Winzer am 31. Oktober 2021 in Mölsheim rund 2.800,00 Euro durch Verkaufserlöse und Spenden sammeln.

Unter dem Motto „**Ahrtal ruft - Zellertal hilft**“ wurden Weine und Sekt der Weingüter Weller's Weinhäusel, Martinspforte, Stutzmann, Klohr Wines (Eiselthum), Schwedhelm (Zell) und Hagmaier (Mölsheim) geschenkt. Für das leibliche Wohl sorgte Neli Storck unter anderem mit hausgemachten Dampfnudeln, Krustenbratenbrötchen und Kuchen.

Da die Nachfrage an Dampfnudeln sehr groß war und Wein- und Kulturbotschafterin Neli Storck die Spendensumme für die **Lebenshilfe Ahrweiler e.V.** am Standort Sinzig gerne aufrunden möchte, gibt es am kommenden Sonntag an der **Wanderhütte in Eiselthum** nochmals ei-

nen kleinen Spendenausschank.

Am **21. November 2021** gibt es von **12 - 15 Uhr** hausgemachten Winterglühwein, Kinderpunsch und Nelis beliebte Dampfnudeln mit Wein- oder Vanillesauce. Der Erlös hiervon fließt in die Spendensumme des SolidAHRitätsprojektes aus dem Zellertal mit ein.

Es gelten die Auflagen der aktuellen Corona Verordnung (3G, entsprechende Nachweise sind mitzubringen).

Göllheim

Lesetipp der Gemeindebücherei Göllheim

„Die Urlauber“, ein Roman von **Amanda Eyre Ward**



Die siebzigjährige Charlotte Perkins nimmt an einem Schreibwettbewerb teil. Der Hauptgewinn: Eine 10tägige Kreuzfahrt auf einem Luxusdampfer von Athen über Rom nach Barcelona mit der ganzen Familie. Die Reise könnte eine Chance sein, die Mitglieder ihrer Familie, die sich mit der Zeit fremd geworden sind, wieder zusammenzubringen.

Tochter Lee ist Schauspielerin und Sohn Cord ein attraktiver Unternehmer, der anscheinend kein Glück bei den Frauen hat.

Und zu guter Letzt Regan, gestresste Mutter, der Charlotte überhaupt nichts recht machen kann.

Sie gewinnt den Wettbewerb tatsächlich. Und während sich auf der Reise alte und neue Liebschaften anschließen, brechen Konflikte auf und verborgene Geheimnisse kommen ans Licht....

Öffnungszeiten:

Dienstag: 17:00 Uhr- 19:00 Uhr

Donnerstag: 18:30 Uhr- 20:30 Uhr

Freitag: 15:00 Uhr- 17:00 Uhr

Samstag: 9:00 Uhr - 11:00 Uhr

Kontakt:

06351/490988 oder www.buecherei@vg-goellheim.de

Absage der Vorweihnachtlichen Feier der Senioren und Seniorinnen der Gemeinde Göllheim

Die von der Gemeinde Göllheim geplante vorweihnachtlichen Feier der Seniorinnen und Senioren wird aufgrund der aktuellen Corona Lage abgesagt.

Der Erste Beigeordnete der Gemeinde Göllheim

Ottersheim

Martinsumzug in Ottersheim

Am Sonntag, den 7. November 2021, fand in Ottersheim in großer Martinsumzug statt. Zu diesem kam eine sehr große Anzahl von Kindern, zusammen mit Ihren Eltern. Alleine vom gemeinsam von Biedesheim und Ottersheim betriebenen Kindergarten „Mäusenest“ gab es über 70 Anmeldungen für Kinder, nebst Betreuerinnen und Eltern.

Pünktlich zum Beginn der Dunkelheit kurz nach 17 Uhr begann der Martinsumzug mit einer Martinsandacht in unserer Kirche St. Amandus in Ottersheim.



Die kath. Pfarrgemeinde hatte hier ein umfangreiches musikalisch untermaultes Programm, vorbereitet. Die Andacht stand unter dem Motto „Kinder teilen mit St. Martin“. Dazu wurden die teilnehmenden Eltern gebeten ein Spielzeug mitzubringen, das ihr Kind gerne abgeben möchte. Dieser Bitte folgten auch viele Kinder. Die auf diese Weise gespendeten und neben dem Altar aufgebauten Spielsachen werden von der Kirche an Bedürftige Kinder weitergegeben. Dafür möchten wir uns recht herzlich bei den Kindern bedanken.



Nach der Martinsandacht startete der Martinsumzug. Auch in diesem Jahr wurde dieser von einem berittenen St. Martin angeführt. Hier waren sehr viele Kinder mit ihren selbstgebastelten Laternen unterwegs. Diese verwandelten mit ihren Lichtlein die Kirchenstraße, die Lindenstraße und den Litzelflur in ein buntes Farbenmeer. Begleitet wurde der Umzug von der Kolpingkapelle Zell. Gesichert wurde der Umzug durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ottersheim. Um die Martinsandacht und den Umzug nicht zu stören hatte der Verein der Freunde der Feuerwehr Ottersheim e.V. direkt daran anschließend Speisen und Getränke vorbereitet. Jedes teilnehmende Kind bekam vom Feuerwehrverein eine

große Martinsbrezel geschenkt. Für alle anderen gab es Brühwürstchen, Glühwein und Kinderpunsch.

Die freiwillige Feuerwehr entzündete und bewachte zeitgleich ein Martinsfeuer auf dem Kirchplatz.

Alle Organisatoren waren sich einig, dass dies der schönste und größte Martinsumzug gewesen war, der bislang in Ottersheim stattfand.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen teilnehmenden Kindern, deren Eltern, der kath. Kirchengemeinde, der Kolpingkapelle Zell, dem St. Martin mit Konfetti, dem Feuerwehrverein und der Feuerwehr Ottersheim. Ihr alle habt diesen Umzug zu einem schönen Erlebnis gemacht.

Rüdiger Kragl, Ortsbürgermeister

Rüssingen

Landfrauenverein Rüssingen

- Helfen und Genießen - Suppenverkauf für die Flutopfer

Am 31.10.2021 fand, im Anwesen der Familie Harald Schäfer in Rüssingen, unser Kuchen- und Suppenverkauf zugunsten der Flutopfer des Ahrtals statt. 16 frisch gebackene Apfelkuchen, zwei große Töpfe Kartoffel- und Kürbissuppe sowie zahlreiche Flaschen „Giftbrieh“ (mit oder ohne Alkohol) warteten auf die zahlreichen Vorbesteller. Am Ende dieses Tages konnten wir die stolze Summe von 1.384,50 Euro in unserem Spendenglas zählen. Diese wurde von unserer Seite auf Euro 2.000,00 aufgestockt und auf das Spendenkonto fürs Ahrtal überwiesen.

Wir möchten uns hier nochmals ganz herzlich bei allen „Genießern“, bei allen Kuchenbäckern, Suppenköchen sowie bei der Familie Kaufhold für die Kartoffelspende bedanken.

Wir haben uns über den großen Erfolg unserer Aktion sehr gefreut.



Zellertal

Natur- und Vogelschutzverein Zellertal/Violental e.V.

Stammtisch des NVZV

Der lädt zum Stammtisch am Freitag, den 19. November 2021 ein.
Wir treffen uns um 19:00 Uhr in Niefernheim in der „Alten Schule.“
Bitte beachten:

Es gelten während der Veranstaltung die aktuellen Corona-Verordnungen der Landesregierung.

Der Vorstand freut sich über eine rege Beteiligung.

Schriftführer NVZV

Neuer Elternausschuss der Kita Zellertal gewählt

Auch im Jahr 2021 konnte die jährliche Elternversammlung der Kita Zellertal nur unter CORONA-Bedingungen stattfinden. Trotz dieser besonderen Umstände war das Interesse der Eltern an Neuigkeiten aus der Kita, Neuerungen zum Gute-Kita-Gesetz als auch der Wahl zum Elternausschuss (EA) erneut sehr groß, so dass Ortsbürgermeister Lauer und Kita-Leiterin Benning ein volles Haus begrüßen konnten.

Im Rahmen der Veranstaltung stellte der Elternausschuss des letzten Kita-Jahres seine Aktivitäten vor und warb bei den anwesenden Eltern darum, sich aktiv in die Elternarbeit über das Instrument Elternausschuss einzubringen. Sicherlich auch der leidenschaftliche Appell der 1. Vorsitzenden Karoline Schröder führte dazu, dass in der folgenden Wahl 6 Elternteile in den Elternausschuss für das Kita-Jahr 2021/22 gewählt werden konnten.



Die neuen Mitglieder Karoline Schröder, Anna Manasra, Yvonne Rink, Simone Wagner, Katrin Fellner und Alexander Meissner bestimmten in der folgenden EA-Sitzung dann Karoline Schröder zur erneut 1. Vorsitzenden und Anna Manasra zu ihrer Stellvertreterin. Beide werden den Elternausschuss auch im neuen Instrument des „Kita-Beirats“ vertreten.

Im Namen der Gemeinden Zellertal und Bubenheim sowie der Kita Zellertal bedanken wir uns beim Elternausschuss des letzten Jahres für die gute Zusammenarbeit und wünschen dem neu aufgestellten Gremium einen guten Start. Wir freuen uns auf das gemeinsame Wirken. Was die Elternarbeit in der Kita Zellertal auszeichnet, erfahren Sie unter www.kita-zellertal.de/Elternarbeit/ oder dem u.a. QR-Code.

Viel Spaß wünschen Träger und Kita Leitung.

Werde Bürgerreporter: meinwittich.de

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Landtagsabgeordnete Jaqueline Rauschkolb

Rauschkolb bietet telefonische Bürgersprechstunde am Dienstag, den 23. November

Die Landtagsabgeordnete Jaqueline Rauschkolb bietet **Dienstag, den 23. November von 16 bis 17 Uhr** eine telefonische Bürgersprechstunde an. Bürgerinnen und Bürger können sich gerne unter wahlkreis@jaqueline-rauschkolb.de oder unter 0152/07 65 42 56 unter Angabe ihrer Telefonnummer bis zum Montag, den 22.11. anmelden. Frau Rauschkolb wird dann innerhalb der Sprechstunde zurückrufen.

„Aufgrund der erneut ansteigenden Infektionszahlen ist es mir wichtig mit den Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt zu bleiben und ihre Anliegen, Sorgen und Ängste wahrzunehmen. Melden Sie sich also gerne bei mir!“, so Rauschkolb.

Allgemeines

Beate Klarsfeld erhält die Friedenstaube des Landrates

Es war ein besonderer Tag: Für die Schüler der Berufsbildenden Schule Donnersbergkreis in Eisenberg, für die zahlreichen Besucher im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Kirchheimbolanden und ganz besonders für Beate Klarsfeld: Die 82-Jährige hat am Dienstag, 9. November, anlässlich der 47. Kirchheimbolander Friedenstag die Friedenstaube des Landrates überreicht bekommen. „Sie haben vielen, vielen Opferfamilien geholfen“, sagte Rainer Guth.

Es war ein bewegender Moment: Mit der Friedenstaube in den Händen stand Beate Klarsfeld vor den zahlreichen Besuchern, die sich von ihren Stühlen erhoben hatten, lange applaudierten. Dies war eine Anerkennung für das, was Beate Klarsfeld und ihr Mann Serge geleistet haben. Sie haben die Schicksale von fast 80.000 Menschen mit großem Aufwand recherchiert und dokumentiert - und so dazu beigetragen, dass sich einige der schlimmsten NS-Verbrecher, die teils Jahrzehnte lang von

westlichen Geheimdiensten gedeckt wurden, vor Gericht verantworten mussten. Beate und Serge Klarsfeld haben ihr Leben den während der NS-Zeit aus Frankreich deportierten Juden gewidmet.

Beate Klarsfeld gab den Besuchern im großen Sitzungssaal der Kirchheimbolander Kreisverwaltung einen beeindruckenden Einblick in ihr Leben, in ihre Lebensaufgabe. Geboren wurde sie 1939 in Berlin. „Man hat mit mir niemals über Hitler gesprochen. Ich wusste nicht, warum Berlin zerbombt und in vier Besatzungszonen aufgeteilt war“, berichtete sie aus ihrer Kindheit. So erzählte sie, wie sie am 7. November 1968, „unserem fünften Hochzeitstag“, den damaligen Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger ohrfeigte, wie sie und ihr Mann es sich zur Aufgabe machten, Kiesingers NSDAP-Mitgliedschaft und Rolle im Nationalsozialismus an die Öffentlichkeit zu bringen.



Schon vor der Ohrfeige hatte Beate Klarsfeld auf der Besucher-Tribüne im Parlament in Bonn während einer Rede des Kanzlers „Kiesinger, Nazi, abtreten“ gerufen. Sie berichtete von ihrer Bewunderung für Willy Brandt, erzählte von ihren Haftstrafen.

Inzwischen ist die Arbeit der Klarsfelds international anerkannt. Beate Klarsfeld ist UNESCOSonderbotschafterin für Bildung über den Holocaust und die Verhinderung von Völkermorden, Trägerin des Bundesverdienstkreuzes und des Nationalen Verdienstordens Frankreichs. Und sie war 2012 Kandidatin für das Amt der Bundespräsidentin. Sie erhebt weiterhin ihre Stimme gegen Rassismus und Antisemitismus. „Wir dürfen nicht zulassen, dass sich Angst und Hass in unserer Gesellschaft verbreiten. Die Zukunft hängt von jedem Einzelnen von uns ab“, sagte Beate Klarsfeld abschließend in Kirchheimbolanden. Rainer Guth waren auch noch die Worte im Gedächtnis, die sie zuvor bei einem Besuch der Berufsbildenden Schule in Eisenberg an die Schülerinnen und Schüler richtete: „Aktiv werden, sich melden, wenn es sein muss, sich nicht wegducken, Position beziehen.“ Mit ihrer Arbeit, mit ihrem Besuch der Schule setzte sie auch einen Impuls an junge Menschen. Denn „unsere Demokratie ist gefährdet“, so der Landrat des Donnersbergkreises.



Rainer Guth dankte Beate Klarsfeld für ihre Arbeit, sie hatte zuvor auch an der Mahn- und Gedenkveranstaltung auf dem Synagogenvorplatz in Kirchheimbolanden teilgenommen. Und der Landrat dankte seinem Vorgänger Winfried Werner, der ebenfalls zu Gast war, dass er 2015 die Idee der Friedenstaube hatte. „Ein Symbol, das friedensstiftende Menschen ehrt und das um die Welt geht.“ Ebenso hob er das Engagement des Arbeitskreises Friedenstage hervor. Eine wunderbare musikalische Umrahmung der Preisverleihung gab es durch das Leopold Ensemble aus Mannheim um Sopranistin Sabine Goetz mit Stücken aus dem Oratorium „Annelies“ von James Withbourne. Dies basiert auf Texten aus dem Tagebuch der Anne Frank.

Informationen außerhalb

Theater Blaues Haus, Bolanden/Weierhof, Parkallee 7



Samstag, 20.11.2021 20:00 Uhr

Ensemble Blaues Haus

Kurt Tucholsky - Lerne lachen ohne zu weinen

Kurt Tucholsky (1890 - 1935) war ein genialer Satiriker, Schriftsteller und Journalist. Er schrieb Gedichte, Satiren, Erzählungen, Kritiken und Briefe in schier unglaublicher Menge. Er sparte nicht mit Spott und wurde natürlich von jeder Seite angegriffen. Die Nationalsozialisten haben ihn sofort enteignet und ausgebürgert. Er starb resigniert im schwedischen Exil. Seine Texte leben weiter und sind heute immer noch erstaunlich oder auch erschreckend aktuell. Wie könnte es anders sein, schrieb er auch über sein eigenes Ende mehrmals satirisch: Wenn tot, werde ich mich melden“.

Das Ensemble des Blauen Hauses wollte ihm, anlässlich seines 130. Geburtstages, im letzten Jahr eine Stimme verleihen, aber die Coronapandemie machte dieses künstlerische Vorhaben zunichte. Das Ensemble durfte nicht proben, geschweige denn singen oder vor Publikum auftreten. Das Stück wurde komplett neu coronagerecht inszeniert und trotzdem musste die Premiere 3 mal verschoben werden. Nun hoffen wir... Inszenierung und Leitung Jolanthe Seidel-Zimmermann, am Flügel begleitet Benjamin Reiter.

Eintritt: 12,00 €, ermäßigt 9,00 €

Veranstalter: Theater Blaues Haus e.V.

Kartenvorbestellung: karten@blaues-haus-ev.de, 06355/1799

Fahnenaktion und Filmvorführung am 25. November



Mit einer zweiteiligen Aktion beteiligen sich die Gleichstellungsbeauftragten des Donnersbergkreises am **Donnerstag, 25. November**, an den 47. Kirchheimbolander Friedenstagen. Mit eingebunden ist auch der Verein Frauen helfen Frauen Donnersbergkreis e. V.

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen wird um 17.30 Uhr vor der Kreisverwaltung in Kirchheimbolanden die Fahne von Terre des Femmes mit der Aufschrift „Frei leben ohne Gewalt“ gehisst. Um 18 Uhr folgt im großen Sitzungssaal des Kreishauses die Vorführung des Films „Alles ist gut“.

Der vielfach prämierte Kinofilm handelt von Janne, die bei einem Klassentreffen zufällig Martin kennenlernt – die beiden verbringen einen lustigen Abend, aber nach der Feier wird Martin plötzlich zudringlich. Vergeblich versucht Janne ihn abzuwehren, doch Martin nimmt sich, was er will. Janne will die Vergewaltigung verdrängen. Sie erzählt niemandem davon, will kein

Opfer sein. Hinzu kommt, dass Martin der Schwager ihres neuen Chefs ist. Doch je länger Janne schweigt, desto größer wird ihre Unsicherheit und desto massiver wird die Belastung für ihre Psyche.

Im Anschluss an die Veranstaltung besteht Gelegenheit zum Austausch bei einem kleinen Imbiss.

Im Kreishaus gilt an diesem Abend die 2-G-Regel – bringen Sie daher bitte den Nachweis Ihrer vollständigen Impfung beziehungsweise Ihrer Genesung mit. Bitte melden Sie sich im Vorfeld bei Barbi Driedger-Marschall an unter Telefon 06352/710-324 oder per E-Mail an: gleichstellung@donnersberg.de. Der Eintritt ist frei, um eine Spende für den Friedenstage-Preis wird gebeten.

„Riester“ – aber richtig: Eigenbeitrag in richtiger Höhe - Staatliche Zulagen sichern

Wer mit einem Riestervertrag zusätzlich fürs Alter vorsorgt, erhält dazu staatliche Zulagen. Wichtig dabei ist, die eigene Sparleistung in richtiger Höhe zu zahlen und die Zulagen rechtzeitig zu beantragen.

Zulagen vom Staat

Beim Riestervertrag gibt es vom Staat eine Grundzulage in Höhe von 175 Euro und Zulagen für jedes Kind in Höhe von 300 Euro, bzw. 185 Euro, wenn das Kind vor 2008 geboren ist. Damit die Zulagen in voller Höhe gezahlt werden, ist ein eigener Mindestbeitrag erforderlich. Ansonsten gibt es die Zulagen nur anteilig.

Mindestbeitrag hängt vom Einkommen ab

Der Mindestbeitrag beträgt vier Prozent des Bruttoeinkommens des Vorjahres, abzüglich der staatlichen Grundzulage und der Kinderzulagen. Ein Beispiel: Eine Riestersparerin hatte 2020 30 000 Euro Jahreseinkommen. Für den Riestersparvertrag sind 4 Prozent davon als eigener Beitrag zu zahlen, also 1 200 Euro. Davon sind abzuziehen: 175 Euro Grundzulage und 600 Euro für zwei Kinderzulagen (je 300 Euro für ihre beiden 2010 und 2012 geborenen Kinder). Der eigene Sparbeitrag beträgt dann noch mindestens 425 Euro, um die Zulagen in voller Höhe zu erhalten. Da sich die Höhe des Einkommens immer wieder ändert, sollte man regelmäßig prüfen, ob man den Eigenbeitrag noch in der richtigen Höhe zahlt. Übrigens: Geringverdiener müssen eventuell nur einen Eigenbeitrag von 60 Euro zahlen, um die volle Zulage zu erhalten. Zahlen sie weniger, bekommen auch sie die Zulage nur anteilig.

Dauerzulagen-Antrag macht es einfacher

Riestersparer mit Dauerzulagen-Antrag haben es einfacher: Denn hier beantragt der Anbieter der Riesterreife jedes Jahr die Zulage für den Sparer. Der Sparer sollte seinen Anbieter aber immer informieren, wenn sich zum Beispiel bei Einkommen, Kindergeld oder durch Arbeitslosigkeit etwas an seinem Jahreseinkommen geändert hat.

Wer seine Zulagen selbst beantragt, muss diese innerhalb von zwei Jahren nach dem jeweiligen Beitragsjahr bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) beantragen. Wer also die Zulagen für 2019 noch nicht beantragt hat, sollte dies unbedingt noch bis Ende 2021 tun.

Infos herunterladen oder anfordern

Weitere Informationen gibt es in Broschüren zum Thema „Vorsorge“. Diese können im Internet unter www.deutscherentenversicherung.de/DRV/DE/

Ueber-uns-und-Presse/Mediathek/Broschueren/broschueren heruntergeladen sowie bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, Öffentlichkeitsarbeit, 67340 Speyer und unter 06232 17-2034 angefordert werden.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.driv-rlp.de

Online und auf dem Papier überzeugen:

Agentur für Arbeit gibt Tipps zur Bewerbung

Am **Dienstag, 30. November 2021**, bietet die Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens eine Online-Veranstaltung rund um das Thema „Bewerbung“ an. Der Vortrag unter dem Titel „Bewerbung - online und auf dem Papier überzeugen“ beginnt um 9.00 Uhr und dauert rund zwei Stunden. Für die Teilnahme ist vorab die Anmeldung per E-Mail erforderlich. Interessierte erhalten dann rechtzeitig die Zugangsdaten zur Veranstaltung. Eine erfolgreiche Bewerbung erfordert eine individuell auf die persönliche Situation zugeschnittene Strategie – und gute Vorbereitung. Referent Dr. Hans-Peter Leßweng informiert, wie man neben der klassischen schriftlichen Bewerbung alternative Bewerbungsstrategien für sich nutzen kann. Dazu werden berufliche soziale Netzwerke und Internetplattformen, Online-Jobbörsen und deren Bewerbungsverfahren vorgestellt.

Der Online-Vortrag ist Teil der Veranstaltungsreihe „Biz & Donna“. Diese richtet sich vorrangig an Frauen und behandelt aktuelle Themen aus der Arbeitswelt. Interessierte aller Alters- und Berufsgruppen, die erwerbstätig sind oder sein möchten, sind eingeladen, auch wenn sie bisher noch keinen Kontakt zur Agentur für Arbeit hatten.

Kontakt und Anmeldung:

Nadja Schäfer Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Tel. 0631 3641 526, Mail: Kaiserslautern-Pirmasens.BCA@arbeitsagentur.de

Lichterschein im Skulpturengarten

am 19. und 20.11. in Harxheim

Der Bildhauer Wolf Münninghoff lädt am Freitag und Samstag jeweils ab 16 Uhr zum Lichterschein in seinen Skulpturengarten in Zellertal-Harxheim, ein. Der auch so schon verwunschene Garten entwickelt mit der

abendlichen Beleuchtung noch eine ganz besondere Stimmung. Das gilt auch für die Sandsteinskulpturen, die man, ausgestattet mit der eigenen Taschenlampe entdecken kann. Auf dem Hof wird es ein wärmendes Feuer geben. Dazu wird Punsch gereicht. Im ehemaligen Kuhstall zeigt Münninghoff seine Krippenminiaturen aus Sandstein. Es wird gebeten, den sinnvollen Abstand einzuhalten, was auf dem weitläufigen Gelände kein Problem sein sollte. Im Innenraum gilt Maskenpflicht, sowie eine Beschränkung der Besucherzahl.

Ort des Geschehens:

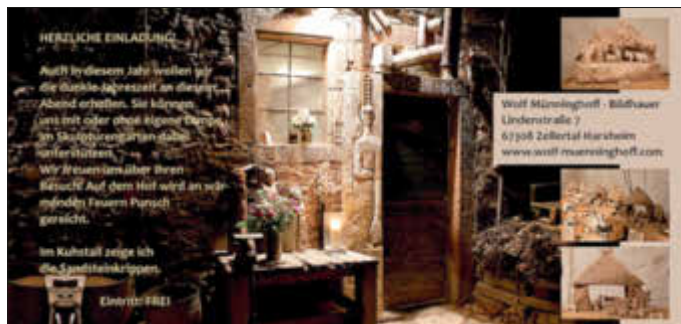
Lindenstraße 7

67308 Zellertal-Harxheim

Der Zugang zum Hof befindet sich in der Plündergasse.



Herzliche Einladung



Krippenausstellung im ehemaligen Kuhstall

Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

www.mainzer-hospiz.de

Mobile – Der ambulante
Kinder- und Jugendhospizdienst



Unterstützung
und Begleitung
lebensverkürzend
erkrankter Kinder,
Jugendlicher und
deren Familien.

Kontakt: Weißliliegasse 10, 55116 Mainz, Tel.: 06131-235531

Spenden: Mainzer Volksbank, IBAN DE19 5519 0000 0002 2100 11

Urlaub

an der Saarschleife



- **Keravision - die Multimedia-Schau von Villeroy&Boch mit Keramikmuseum**
- **Outlet-Shopping in der Fußgängerzone und am Marktplatz Mettlach**
- **Schiffsrundfahrten auf der Saar und um die Saarschleife**
- **Wandern auf dem Saar-Hunsrück-Steig und Premiumwanderwegen**

4 bis 7-Tage-Touren mit Gepäcktransfer

- ★ **Radwandern ab 419,- €**
- ★ **Wandern ab 339,- €**

Einen Tagesausflug wert!



Weitere Informationen bei:



Postfach 1223
66689 Mettlach
Telefon 06865/91150 Fax 9115120
e-mail: tourist@tourist-info.mettlach.de
www.tourist-info.mettlach.de



- **Baumwipfelpfad**
- **Abenteuerwald**



Reiner Meutsch,
Gründer der
Stiftung FLY & HELP

pro Person ab
€50.-



Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2022

Datum	Tag	Flugplatz
28.05.22	Sa	Mainz
02.09.22	Fr	Speyer

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP spendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p.P.) und 20 Minuten (€ 100.- p.P.) Flugzeit und **NEU** 45 Minuten (€ 200.- p.P.) Flugzeit.

Ideal als Geschenk!



Gutschein
für einen
Hubschrauber-Rundflug

Ideal als Geschenk!
Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: **LW1**

www.hubschraubertag.de oder
unter **Telefon: 0 26 88 / 98 90 12**

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 €, 20 € bzw. 40 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de.



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

WITTICH
MEDIENTECHNIK

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Jetzt bewerben

Wir suchen Verstärkung

für unser Druck-Team

Wir sind eines der zentralen Druckhäuser der Wittich Medien Gruppe. Mit 13 Verlagen sind wir als Marktführer für Bürger- und Heimatzeitungen in 12 Bundesländern und in Österreich tätig. Die Herstellung und der Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern für Kommunen, Bürger und Unternehmen ist unser Know-how. Mit unseren Dienstleistungen sind wir bestens im Medienmarkt aufgestellt. Unser Druckstandort in Föhren mit ca. 90 Mitarbeitern sucht zum baldmöglichsten Eintrittstermin:

Produktions-/ technischer Leiter (m/w/d)

Ihre Verantwortungsbereiche:

- Steuerung der kompletten Prozesskette bis zum Endprodukt
- (CTP / Rollendruck / Beilagen-Einstecktechnik / sonstige Peripherie)

Anforderungsprofil:

- Organisations- und Kommunikationstalent
- Sie haben bereits Führungserfahrung
- Hohes persönliches Engagement und Spaß an Leistung
- Zielstrebig und umsetzungsstark bei Veränderungsprozessen
- Motivator und Kümmerer (Hands-on-Mentalität)
- Gutes fachliches Wissen und ausgeprägte Affinität für Technik

Wir bieten:

- Beschäftigung beim Marktführer im Segment kommunale Zeitungen
- Einen Betrieb mit neuester Technik und Infrastruktur
- Freiraum zur persönlichen Entwicklung
- Ein sehr vielfältiges Aufgabengebiet in einem handlungsschnellen Unternehmen
- Arbeiten/Leben in einer sehr attraktiven Ferienregion

Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen bei

Druckhaus Wittich KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren,
z. Hd. Herrn Trossen
oder per Mail an:

personal.druckhaus@wittich.de



IHR
Arbeitsplatz
auf Youtube

Super Leistung, kleiner Preis: unsere Kfz-Versicherung

Jetzt bis 30.11. wechseln!

**MITMACHEN
UND GEWINNEN!**

3 x 1 VW GOLF GTE
IM WERT VON JE CA.

38.000 €



Abbildung
ähnlich

Den Teilnahme kupon zum Gewinnspiel erhalten Sie bei Ihrem hier genannten Ansprechpartner. Teilnahmechluss ist der 30. Nov. 2021. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist unabhängig von der Durchführung eines Beratungsgesprächs sowie vom Abschluss eines Versicherungsvertrages. Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter HUK.de/gewinnspiel-auto. Viel Glück!

Vertrauensmann

Dirk Drexler-Erlenbach

Tel. 06351 9998181

Mobil 0151 22887980

dirk.drexler-erlenbach@HUKvm.de

@HUKvm.de

Mainzer Str. 8 A

67307 Göllheim

Öffnungszeiten finden Sie unter

HUK.de/vm/dirk.drexler-erlenbach

Noch mehr sparen? Vergleichen Sie einmal Ihre Kfz-Versicherung mit der HUK-COBURG. Mit uns sparen Sie oft mehrere Hundert Euro.

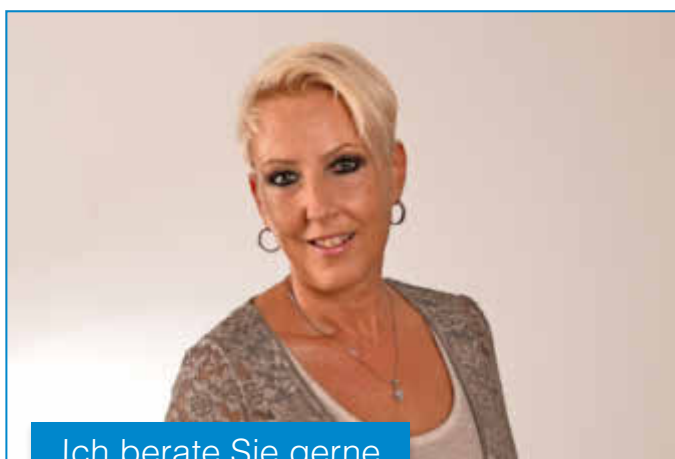


HUK-COBURG
Aus Tradition günstig



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Doris Heinen-Böttcher

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0151 16305407

d.heinen@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



pro Person
ab **1.998 €**
inkl. Flug, Busrundreise,
teilweise Halbpension
und Konzert
Buchungscode:
LW22

Vom 18.1. – 31.01.2022:

14-tägige Traumreise »Stars unter Afrikas Sternen«

Namibia Rundreise 2022

⊕ Windhoek und Umgebung - Sossusvlei - Swakopmund - Etosha

Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«



Tim Toupet, Ireen Sheer und Patrick Lindner



Präsentation
Abenteuer

Weltumrundung

Inklusivleistungen:

- Linienflug mit renommierter Airline von Frankfurt nach Windhoek in der Economy Klasse
 - Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
 - Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf
 - 11 Übernachtungen in Hotels und Lodges der Mittelklasse, Unterbringung im Doppelzimmer (davon 6 Nächte auf Rundreise, 2 Nächte auf der 3,5* Midgard Country Lodge und 3 Nächte in Windhoek im 4* Safari Court Hotel)
 - 11x Frühstück, 5x Abendessen
 - Präsentation „Abenteuer Weltumrundung“
 - Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
 - 2 Stadtrundfahrten (Windhoek und Swakopmund)
 - Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes
 - Eintritte in die Nationalparks laut Reiseverlauf
 - Ausflugsangebote optional zubuchbar
 - Deutschsprachige Reiseleitung
 - Reisepreissicherungsschein
- Zumutbare Programmänderungen vorbehalten.

Erleben Sie eines der schönsten Länder der Welt und die einzigartige Atmosphäre eines Konzertes auf einer Namibischen Lodge, mit drei Highlights der deutschen Schlagerwelt: Ireen Sheer, Tim Toupet und Patrick Lindner. Das Konzert „Stars unter Afrikas Sternen 2022“ zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP werden Sie noch lange in Erinnerung behalten.

Tauchen Sie auf dieser Busrundreise in die Schönheit Namibias ein und lassen Sie sich von der Vielfalt eines Landes fesseln, in dem Deutsch sogar noch oft gesprochen wird.



Ausführlicher Reiseverlauf unter: www.schlagernacht-namibia.de



50 € pro Person

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau in Afrika verwendet. www.fly-and-help.de

E-Mail:
reisen@prime-promotion.de

www.prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

KARRIERE IM LBM

Der LBM ist der kompetente Partner für Mobilität in Rheinland-Pfalz. Gestalten Sie mit uns die Wege von morgen.

Jetzt bewerben:
karriere-im-lbm.de



LBM

LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
RHEINLAND-PFALZ

Wir suchen für das
Ausbildungsjahr 2022

Anwärter (m/w/d)

Regierungsinspektor-Anwärter

Duales Studium Bachelor of Arts

Regierungssekretär-Anwärter

Auszubildende (m/w/d)

Straßenwärter

Kraftfahrzeugmechatroniker

Bauzeichner

Land Rheinland-Pfalz **FAMILIEN-
FREUNDLICHER
ARBEITGEBER**



Rheinland-Pfalz

WOHNEN
IN IHRER REGION



Abschied nehmen

FuderFinanzierungen



Immobilien-Finanzierung
mit persönlicher Beratung zu Internet-Konditionen

06302-4046 Winnweiler info@fuder.de



Danke

sagen wir für seinen unermüdlichen und
ehrenamtlichen Einsatz, den

Herr Karl Schüttler

unter anderem in seinen vielen Jahren als 1. und 2.

Beigeordneter und Ratsmitglied der Gemeinde

Zellertal erbracht hat. Besonders hervorzuheben ist sein Einsatz
als Ortsvorsteher des Ortsteils Niefernheim in den Jahren
1976-1989. Wir werden ihm ein würdiges Andenken bewahren.

Für die Ortsgemeinde Zellertal

Ortsbürgermeister Christian Lauer

Ortsvorsteher Elmar Schüttler

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM

„Das Leben ist ein ewiger Abschied.“

Wer aber von seinen Erinnerungen genießen kann, lebt zweimal. “

| Martial



M G S
MARMOR GRANIT SANDSTEIN
LAUTENSACK
GmbH

67316 CARLSBERG 2 · AM TALHAUS 1
Tel.: 06356 / 351 · Fax: 06356 / 8066
E-Mail: mgs_lautensack_gmbh@t-online.de · www.mgs-lautensack.de

- Wandverkleidungen
- Grabdenkmäler
- Fensterbänke
- Bodenbeläge
- Treppenanlagen
- Küchenarbeitsplatten
- Marmor- und Granitfliesen




**Ausführung aller
Neubau-, Maurer-, Verputz-,
Renovierungs- und
Pflasterarbeiten.**

Bahnhofstr. 61 · 67590 Monsheim
Tel.: 0 62 43 / 90 53 84
Fax 0 62 43 / 90 06 89

Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim
führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Terrassenbau jeder Art, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr. **Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**

WOHNUNGS- UND HAUSAUFLÖSUNGEN
TIP-TOP UMZÜGE - TRANSPORTE
Kostenlose Angebote und kurzfristige Termine frei.
Telefon: 06351 / 43971 oder 0174/3288007
Fa. Robert Patsch - Tiefenthal

WER QUALITÄT HERSTELLT MUSS LEIDENSCHAFT IM HERZEN TRAGEN

Angebote und Empfehlungen zum *Wochenende*

der-fleischerimbiss.de

Frisch aus der Wurstküche am 20.11.21 von 9,00 - 12,30 Uhr

<p>Qualität die schmeckt !!!</p> <ul style="list-style-type: none"> Wingersteak Rindersteak Putenschnitzel Herbstsalami Oberschalenschnitzel Lendenspieße gefüllte Schweinerouladen Rollbraten verschieden Geschnetzeltes, Gulasch 	<p>Frische Wurst</p> <ul style="list-style-type: none"> Saumagen Haussalami Käsegriller Schinkenrohesser Hausmacher Bratwurst Rindswurst, Wiener, Kochsalami Chili Cheesefrikadelle Käsefleischwurst Fleischkäseaufschnitt 	<p>Hausmacher Bratwurst kg 9 ,90 €</p>
--	---	---

Ab 9 Uhr Fleischwurst / Mettbrötchen

<p>Spezialitäten je kg</p> <ul style="list-style-type: none"> Leberknödel Stück 1,50 € Saumagen 10,90 € Cordon Bleu paniert 11,90 € Spießbraten Classic 11,90 € Rindersauerbraten 14,90 € Gyrospanne 10,90 € Fleischkäse in Backform 8,90 € Rindswürste 11,90 € Hackbraten in Backform 8,90 € 	<p>Herbst - Tüte</p> <ul style="list-style-type: none"> 4 x Hausmacher Bratwurst 4x Leberknödel 100g Lachsschinken 800g Schweinegulasch 2x Pfefferbeisser <p>nur 20 €</p>
---	--

Kesselfrisches Wellfleisch ab 10 h
Nürnberger Bratwürstchen / Hackfleisch
Verkauf in Bubenheim Hauptstrasse 1 ab 9.00h
Tel. Bestellung unter 0173 5601700 o.0177 6846638

Rindfleisch zum Kochen oder Braten /
Kohlrouladen / Krakauer im Ring / Salzfleisch

Container von 5 - 30 m³
für Bauschutt, Grünabfälle, Haushaltsauflösungen & vieles andere

Durchführung von Hausentrümpelungen



Kreuzwiese 3 | 67806 Rockenhausen
Tel. 06361 1313 | info@umwelttechnik-schueckler.de
www.umwelttechnik-schueckler.de

Dienstleistungen aller Art
Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
- (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57/3009 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Ihr Spezialist für Grabaufösungen

Einzelgräber und Doppelgräber
inkl. Entsorgung!!!
Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay

SPEDITION + CONTAINERDIENST

STEUERWALD GmbH

67304 Eisenberg Siemensstr. 10
Tel. 06351 8550 • Fax 43619

Es kommt doch auf die Größe an!
Für jeden Abfall den passenden Container.



06303 804-0
info@jakob-becker.de
jakob-becker.de

Jakob Becker